

2015/2

Ratschlag

für die

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 18. Juni 2015, **19.30 Uhr,**

im Kuspo Bruckfeld, Loogstrasse 2

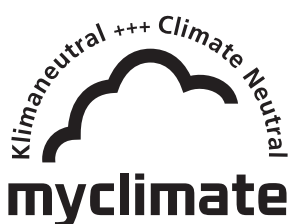
Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. März 2015**
2. **Jahresbericht 2014**
3. **Jahresrechnung 2014**
4. **Antrag gemäss § 68 GemG von Werner Anwander betreffend Kostendeckung der freiwilligen Angebote / Erheblicherklärung**
5. **Antrag gemäss § 68 GemG von Christian Vogel betreffend Einstellung Betrieb der Schiessanlage Au**
6. **Verschiedenes**
 - **Mündliche Entgegennahme: Antrag gemäss § 68 GemG von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp) betreffend Revision des Strassennetzplans zwecks einer anderen Erschliessung des Gebietes Teichweg/Läckerli Huus**
 - **Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage nach § 69 GemG von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp) betreffend Stand der Verkehrsplanung für den Umbau des Gymnasiums Münchenstein**

Anhänge

- **ANHANG:** Protokoll vom 16. März 2015

Der ausführliche Ratschlag kann kostenlos abonniert oder im Einzelfall bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden. Der Ratschlag liegt zudem in den Poststellen, am Schalter der Basellandschaftlichen Kantonalbank Gartenstadt und in der Apotheke Zollweiden auf und kann auf der Homepage der Gemeinde Münchenstein (www.muenchenstein.ch/Politik/Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden.



Traktandum 2

Jahresbericht 2014

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom vorliegenden Jahresbericht des Gemeinderats für das Jahr 2014 Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2014

Die vom Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitete Jahresrechnung 2014 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 52'430'014.86 und einem Gesamtertrag von Fr. 52'522'455.58 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 92'440.72 (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 1'216'608.00) ab. In diesem Ergebnis enthalten ist die Auflösung von Vorfinanzierungen im Betrage von Fr. 1'815'353.80 (Budget Fr. 0.00), die Bildung von Vorfinanzierungen im Betrage von Fr. 2'500'000.00 (Budget Fr. 0.00) sowie die Auflösung von Neubewertungsreserven im Betrage von Fr. 489'400.00 (Budget Fr. 0.00). Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ertragsüberschuss von Fr. 92'440.72 (Vorjahr: Aufwandüberschuss von Fr. 1'162'268.46) dem Bilanzüberschuss zuzuweisen, der damit neu Fr. 9'705'363.24 (Vorjahr: Fr. 9'612'922.52) beträgt.

Im 2014 wurden Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 3'099'408.12 (Budget Fr. 6'899'000.00) getätigt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 3'099'408.12 zu genehmigen.

Zusätzlich beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Rechnungen 2014 der Spezialfinanzierungen mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Die Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ (7101) schliesst per Ende 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 68'261.30 ab. Damit liegt das Ergebnis um Fr. 239'189.30 über dem Budget. In der Folge erhöht sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2014 auf Fr. 3'425'990.05.

Die Spezialfinanzierung „Abwasserbeseitigung“ (7201) erwirtschaftete im 2014 einen Aufwandüberschuss von Fr. 184'784.13, der um Fr. 92'215.87 besser abschneidet als budgetiert. Damit reduziert sich das Eigenkapital der Abwasserkasse per 31. Dezember 2014 auf Fr. 12'684'092.74.

Die Spezialfinanzierung „Abfallbeseitigung“ (7301) schliesst die Rechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'476.61 ab. Er fällt damit um Fr. 143'259.61 schlechter aus als budgetiert. Damit reduziert sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2014 auf Fr. 882'154.19.

Antrag

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2014, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und den Anhang, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 92'440.72 und einer Nettoinvestitionen von Fr. 3'099'408.12 zu genehmigen. In diesem Ergebnis enthalten ist die Auflösung von Vorfinanzierungen im Betrag von Fr. 1'815'353.80, die Bildung von Vorfinanzierungen im Betrag von Fr. 2'500'000.00 sowie die Auflösung von Neubewertungsreserven im Betrag von Fr. 489'400.00. Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2014 wird dem Bilanzgewinn zugewiesen.
2. Zusätzlich wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Rechnungen 2014 der Spezialfinanzierungen mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

– 7101 Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss	Fr. 68'261.30
– 7201 Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss	Fr. 184'784.13
– 7301 Abfallbeseitigung:	Aufwandüberschuss	Fr. 85'476.61

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden jeweils dem Eigenkapital der Kasse entnommen (Aufwandüberschuss) oder ins Eigenkapital eingelegt (Ertragsüberschuss).

Traktandum 4

Antrag gemäss § 68 GemG von Werner Anwander betreffend Kostendeckung der freiwilligen Angebote / Erheblicherklärung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 beantragte Werner Anwander während der Behandlung des Budgets, dass freiwillige Dienstleistungen wie z. B. Musikschule, Gemeindebibliothek und Bildung zumindest zu einem Drittel durch deren Nutzer mitzufinanzieren seien.

Gemeindepräsident Giorgio Lüthi stellte fest, dass dies kein umsetzbarer Antrag zum vorliegenden Budget, sondern eine Anregung sei. Er forderte Werner Anwander auf, seinen Antrag mit den konkret betroffenen Budgetpositionen zu stellen. Giorgio Lüthi räumte aber ein, dass es für den Antragssteller kaum möglich sei, spontan den gewünschten Selbstfinanzierungsgrad von 33 % auf die subventionierten Dienstleistungen umzurechnen und die betroffenen Budgetpositionen zu bezeichnen. Deshalb anbot er Werner Anwander, seinen Antrag als Antrag gemäss § 68 GemG aufzunehmen und dem Souverän an einer der folgenden Gemeindeversammlungen zur Prüfung vorzulegen.

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2014 reichte Werner Anwander dem Gemeinderat schriftliche Präzisierungen zu seinem Antrag ein; diese Präzisierungen lauten wie folgt:

„Die Gemeinde ist in den nächsten 5 Jahren bestrebt, die Einnahmen in den nachfolgend aufgezählten Bereichen (nicht abschliessend) bis auf ein Maximum von 33 % der Gesamtkosten anzuheben. Mindestens sind aber die Erträge umgehend soweit zu erhöhen, dass ein minimaler Deckungsbeitrag von 20 % erreicht wird oder die Ausgaben sind entsprechend zu reduzieren.“

Bereiche:	Bibliothek	(aktuell 19 % Budget 2015)
	Musikschule	(aktuell 30 %)
	Turnhallen und Aussenplätze	(aktuell 0 %, keine Miete für örtliche Vereine)
	Leichtathletik- und Fussballanlagen	(aktuell 6 %)
	Jugendhaus	(aktuell 4.3 %),

Beurteilung des Antrages durch den Gemeinderat

A) Grundsätzliche Würdigung

Die Aufgabenerfüllung der Gemeinde umfasst ein sehr breites Spektrum an Tätigkeiten, Angeboten, Dienstleistungen und damit verbundenen Infrastrukturen und genutzten Ressourcen. Die Finanzierung der kommunalen Aufgabenerfüllung ist genauso vielfältig wie ihr Inhalt.

In der Vielfältigkeit der Aufgabenerfüllung der Gemeinde gibt es einen gemeinsamen Nenner: Jede Aufgabenerfüllung der Gemeinde muss sich auf eine entsprechende Rechtsgrundlage abstützen. Gleiches gilt auch für die Finanzierung der Aufgabenerfüllung.

Die Aufgabenerfüllung an sich sowie die Finanzierung jeder Aufgabenerfüllung basiert entweder auf übergeordnetem Recht oder auf kommunalem Recht und damit auf dem Willen der Bevölkerung und somit des Souveräns bzw. der Gemeindeversammlung der Gemeinde Münchenstein. Die kommunalen Rechtsgrundlagen zur Aufgabenerfüllung und Ausgestaltung der Finanzierung sind entweder in entsprechenden Sachreglementen enthalten, von der Gemeindeversammlung im Rahmen von Sondervorlagen genehmigt worden oder werden jährlich durch den Beschluss des Budgets legitimiert.

Wesentliche Finanzierungen von nicht durch übergeordnetes Recht der Gemeinde auferlegte Aufgabenerfüllungen sowie wesentliche Finanzierungen von gesetzlichen Aufgaben zur finanziellen Entlastung der Nutzer der Angebote, finden sich pragmatisch dargestellt in folgenden Bereichen:

– Bildung; Führung zusätzlicher Schulklassen aufgrund des Quartierprinzips	> Fr. 100'000.— pro Jahr
– Kind Jugend u. Familie; Angebot Tagesfamilien	> Fr. 100'000.— pro Jahr
– Kind Jugend u. Familie; Angebot Mittagstisch	> Fr. 50'000.— pro Jahr
– Kind Jugend u. Familie; Angebot Schullergänzende Betreuung	> Fr. 50'000.— pro Jahr
– Kultur; Bibliothek	> Fr. 100'000.— pro Jahr
– Kultur; Beiträge zur Kulturförderung	> Fr. 20'000.— pro Jahr
– Kultur & Sport; Betrieb Kultur- und Sportzentrum	> Fr. 100'000.— pro Jahr
– Kultur & Sport; Betrieb Leichtathletik u. Fussballanlagen	> Fr. 200'000.— pro Jahr
– Freizeit; Betrieb Robinsonspielplatz & Ferienpass	> Fr. 100'000.— pro Jahr
– Jugend & Kultur; Betrieb Jugendhaus	> Fr. 200'000.— pro Jahr
– Gesundheit; Ambulante Krankenpflege Anteil Hauswirtschaft	> Fr. 100'000.— pro Jahr
– Soziale Sicherheit; Jugend- und Familienberatung	> Fr. 50'000.— pro Jahr
– Soziale Sicherheit; Kinderkrippen	> Fr. 300'000.— pro Jahr
– Umweltschutz & Raumordnung; Natur- und Landschaftsschutz	> Fr. 50'000.— pro Jahr
– Friedhof & Bestattung; Tarifiereduktionen	> Fr. 100'000.— pro Jahr

In diesem Sinne beurteilt der Gemeinderat die Eingrenzungen des Antragsstellers auf die Bereiche Musikschule, Bibliothek, Jugendhaus, Turnhallen und Aussenplätze, Leichtathletik- und Fussballanlagen als eher zufällig, wenn nicht gar willkürlich.

Nach Auffassung des Gemeinderates machen die von der Gemeinde an die Gemeindeversammlungen oder Urnenabstimmungen ins Leben gerufenen Angebote einen wesentlichen Teil der Kultur und Attraktivität der Gemeinde Münchenstein aus.

B) Formelle Würdigung

Gemäss § 68 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 28. Mai 1970 können Stimmberechtigte zu Gegenständen, die in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen, selbständige Anträge stellen.

Dem Erfordernis, dass ein Gegenstand in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, kommt eine zentrale Bedeutung zu. Stellt ein Stimmberechtigter ein Begehren, das nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, darf dieses Begehren vom Gemeinderat nicht als rechtlicher Antrag behandelt werden, andernfalls die gemeindegesetzlich vorgegebene Zuständigkeitsordnung verletzt wird.

Zu den gestellten Begehren, welche die Erfordernisse gemäss § 68 Gemeindegesetz nicht erfüllen, kann der Gemeinderat eine Stellungnahme abgeben und diese, soweit sie eine Frage beinhalten, als Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz beantworten. Wird in den Begehren, welche die Erfordernisse gemäss § 68 Gemeindegesetz nicht erfüllen, ein Auftrag an den Gemeinderat adressiert, kann der Gemeinderat diesen Auftrag als unverbindlichen Wunsch entgegennehmen.

Der mündlich gestellte Antrag von Werner Anwander anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 beinhaltet die Auflage, dass die von der Gemeinde subventionierten Dienstleistungen einen Selbstfinanzierungsgrad von 33 % aufweisen. Die schriftlich nachgereichten Präzisierungen beinhalten die Auflage, dass die von der Gemeinde subventionierten Dienstleistungen kurzfristig einen minimalen Deckungsbeitrag von 20 % aufweisen sollen und mittelfristig einen Kostendeckungsgrad von 33 % erreichen sollen. Im Antrag von Werner Anwander werden folgende drei grundsätzlich verschiedene Kenngrössen vorgegeben:

– Selbstfinanzierungsgrad:	33 %
– Deckungsbeitrag:	20 %
– Kostendeckungsgrad:	33 %

Die vorstehenden Kenngrössen können kurz wie folgt beschrieben werden:

- Der Begriff „Selbstfinanzierungsgrad“ entspricht dem Quotienten aus Selbstfinanzierung (cash flow = Ausgaben – Einnahmen) und Nettoinvestitionen;
- der Begriff „Deckungsbeitrag“ ist in der Kosten- und Leistungsrechnung die Differenz zwischen den erzielten Einnahmen (Umsatz) und den variablen Kosten. Es handelt sich also um den Betrag, der zur Deckung der Fixkosten zur Verfügung steht;
- der Begriff Kostendeckung ist in der betrieblichen Kosten- und Leistungsrechnung das Prinzip, dass die Einnahmen aus dem Angebot einer Dienstleistung die Gesamtkosten aus dem Angebot der Dienstleistung decken sollen (Vollkostendeckung).

Es ist zu prüfen, ob die vorstehenden im Antrag von Werner Anwander aufgeführten Kenngrössen überhaupt Gegenstand einer Beschlussfassung der Gemeindeversammlung sein können.

Die Gemeindeversammlung kann allenfalls, soweit dies nicht in der gemeinderechtlichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, die Preise für ein Angebot festlegen, sie kann bestimmte Aufwandspositionen eines Angebotes im jeweiligen Budget festlegen. Aber die Gemeindeversammlung kann logischerweise nicht das Verhalten der Kunden mit einem Beschluss festlegen. Ob die Kunden ein Angebot zu einem bestimmten Preis auch tatsächlich nutzen (Nachfrage), liegt in der Entscheidungsfreiheit der Kunden. Die tatsächliche Nachfrage eines Angebotes zu einem bestimmten Preis bestimmt aber sämtliche vorstehenden Kenngrössen.

Sämtliche vorstehenden im Antrag von Werner Anwander aufgeführten Kenngrössen können nicht Gegenstand einer Beschlussfassung der Gemeindeversammlung sein.

Die Kompetenz zur Festlegung der Preise der Angebote, welche im Antrag von Werner Anwander thematisiert wird, ist wie folgt geregelt:

Bereiche Bibliothek, Jugendhaus, Turnhallen und Aussenplätze, Leichtathletik- und Fussballanlagen:

Gemäss § 70 a des Gemeindegesetzes ist der Gemeinderat zuständig für den Erlass von Benützungs- und Gebührenverordnungen für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Einwohnergemeinde.

Bereich Musikschule:

Gemäss § 11 des geltenden Jugendmusikschulreglements der Einwohnergemeinde Münchenstein vom 27. September 1976 liegt die Festlegung der Kursgelder in der Kompetenz der Jugendmusikschulkommission und des Gemeinderates. Der Leistungsauftrag ist in der kantonalen Verordnung für die Musikschule vom 13. Mai 2003 geregelt.

Für sämtliche vorstehenden im Antrag von Werner Anwander aufgeführten Angebote liegt die Kompetenz zur Preisgestaltung nicht in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

C) Materielle Würdigung

Wohl kann der Antrag von Werner Anwander aus vorstehenden Überlegungen nicht wortgetreu als Antrag nach § 68 Gemeindegesetz übernommen werden. Inhaltlich jedoch stellt der Antragssteller durchaus richtigerweise fest, dass die Gemeinde Münchenstein verschiedene Angebote und Infrastrukturen in wesentlichem Umfang über die allgemeinen Steuereinnahmen finanziert und die Nutzer dieser Angebote teilweise einen geringen Anteil am finanziellen Aufwand für diese Angebote mittragen. Dieser Umstand ist ein zentrales Element der Gemeindepolitik und basiert in jedem Fall auf einer Willensäusserung des Souveräns.

Ein Auszug aus den Rechnungsergebnissen 2014 der Finanzbuchhaltung legt den steuerfinanzierten Anteil dieser Angebote (Nettoaufwand) wie folgt dar:

Bibliothek:

– Aufwand	Fr.	251'172.—	
– Ertrag	Fr.	53'052.—	(21.1 % des Aufwands)
– Steuerfinanzierter Nettoaufwand	Fr.	198'120.—	(78.9 % des Aufwands)

Musikschule:

– Aufwand	Fr.	1'918'961.—	
– Ertrag	Fr.	622'215.—	(32.4 % des Aufwands)
– Steuerfinanzierter Nettoaufwand	Fr.	1'296'746.—	(67.6 % des Aufwands)

Leichtathletik- und Fussballanlagen:

– Aufwand	Fr.	274'790.—	
– Ertrag	Fr.	4'256.—	(1.5 % des Aufwands)
– Steuerfinanzierter Nettoaufwand	Fr.	270'534.—	(98.5 % des Aufwands)

Jugendhaus:

– Aufwand	Fr.	288'507.—	
– Ertrag	Fr.	29'067.—	(10 % des Aufwands)
– Steuerfinanzierter Nettoaufwand	Fr.	259'440.—	(90 % des Aufwands)

Ebenfalls entspricht es den Tatsachen, dass die örtlichen Vereine der Gemeinde keine Entschädigungen für die Nutzung der Turnhallen und Aussenanlagen entrichten müssen.

Die vorstehenden Zahlen zu den jeweiligen Angeboten sind Auszüge aus der Finanzbuchhaltung der Jahresrechnung 2014. Diese Zahlen sind nicht mit den Ergebnissen einer Kostenrechnung namentlich einem Kostendeckungsgrad zu verwechseln. Die Gemeinde Münchenstein führt keine Kostenrechnung über die Aufgabenerfüllung der Gemeinde. Würde sie eine Kostenrechnung führen, wären auf die vorstehenden Angebote zusätzliche Kosten für allgemeine und Querschnittsaufgaben umzulegen (Bsp. Behördenentschädigungen, Kosten der Finanzbuchhaltung, des Steuerwesens, der Stabsdienste, der Verwaltungsgebäude etc.). Es ist anzunehmen, dass die Ergebnisse einer Kostenrechnung einen weit tieferen Kostendeckungsgrad pro Angebot ausweisen würden.

Die Gemeinde Münchenstein führt wie die meisten Gemeinden keine Kostenrechnung über ihre Aufgabenerfüllung, weil dies ein sehr ressourcenintensives Unterfangen darstellt. Es ist davon auszugehen, dass die Führung einer Kostenrechnung über die Aufgabenerfüllung der Gemeinde Münchenstein ca. drei Vollzeitstellen sowie zusätzliche Systemapplikationen beanspruchen würde und insgesamt einen zusätzlichen Aufwand von Fr. 300'000.— bis Fr. 400'000.— pro Jahr verursachen würde. Die zusätzlichen Angebote der Gemeinde resultieren in der Regel auf einem politischen Prozess und sind im Gegensatz zur Kostenkalkulation eines Produkts in der Privatwirtschaft weniger von der Rentabilität getrieben. Dementsprechend wird der Mehrwert der Zusatzinformationen, welche aus der Einführung einer Kostenrechnung resultierten, in Anbetracht des hohen finanziellen Aufwandes diese zu erlangen, als unverhältnismässig beurteilt.

D) Formulierung des Antrages Werner Anwander als Antrag gemäss § 68 GemG zu Handen der Gemeindeversammlung

Der Antragssteller stellt richtigerweise fest, dass die Gemeinde Münchenstein verschiedene Angebote und Infrastrukturen in wesentlichem Umfang über die allgemeinen Steuereinnahmen finanziert und die Nutzer dieser Angebote teilweise einen geringen Anteil am finanziellen Aufwand für diese Angebote mittragen.

Gleichermassen ist es eine Tatsache, dass diese Angebote aufgrund eines öffentlichen Bedürfnisses und daraus folgend aufgrund des ausgesprochenen Willens der Bevölkerung anlässlich von Gemeindeversammlungen oder Urnenabstimmungen legitimiert wurden und jährlich im Rahmen des Budgetprozesses von der Bevölkerung bestätigt werden.

Der Antrag von Werner Anwander beinhaltet sinngemäss die Zielsetzung, dass die Gemeindeversammlung auf diese Ausgaben und Einnahmen einen möglichst direkten Einfluss nehmen soll und minimale Kostendeckungen von 20 % bis 33 % zu erzielen seien. Ebenfalls wird im Antrag konkret ausformuliert, wie mit einem Angebot umzugehen ist, wenn diese Zielsetzungen betreffend Kostendeckung pro Angebot nicht erreicht werden können.

Die Nichterreichung dieser Zielsetzungen führt gemäss dem vorliegenden Antrag direkt zur Einstellung der jeweiligen Angebote. Auszug aus dem Antrag von Werner Anwander: „....dass ein minimaler Deckungsbeitrag von 20 % erreicht wird oder die Ausgaben sind entsprechend zu reduzieren.“

Dementsprechend ist der Sinngehalt des Antrages von Werner Anwander in der Form eines zulässigen Antrages gemäss § 68 GemG wie folgt zu verstehen:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, in einem oder mehreren Gemeindereglementen die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen betreffend die Finanzierung von Angeboten durch deren Nutzer zu regeln.
2. Der Auftrag gemäss Ziffer 1. vorstehend betrifft Angebote wie:
 - die Gemeindebibliothek
 - die Musikschule
 - die ausserschulische Nutzung der Turnhallen, Aussenplätze, Leichtathletik- und Fussballanlagen
 - den Betrieb des Jugendhauses

3. Die Rahmenbedingungen betreffend die Finanzierung von Angeboten durch deren Nutzer sollen die Zielsetzung einer Kostendeckung dieser Angebote durch Beiträge der jeweiligen Nutzer in der minimalen Höhe von kurzfristig 20 % bzw. mittelfristig 33 % sein.
4. Angebote, für welche die Erreichung dieser Zielsetzungen ausgeschlossen ist, sind der Gemeindeversammlung zur Einstellung zu beantragen.
5. Der Gemeinderat wird aufgefordert, über die Aufgabenerfüllung der Gemeinde Münchenstein eine Kostenrechnung einzuführen.

Stellungnahme und Empfehlung des Gemeinderates

Die verschiedenen überobligatorischen Angebote der Gemeinde Münchenstein sind Ausdruck der Kultur dieser Gemeinde. Die Angebote und deren Finanzierung basieren auf dem Willen der Bevölkerung von Münchenstein. Dieser Wille wird vom Gemeinderat bestmöglich umgesetzt. Die Einführung einer minimalen und für alle Angebote gleichen Kostendeckung ist abzulehnen. Die Tarifstruktur der Angebote ist oftmals auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Nutzer ausgerichtet. Eine einheitliche Minimalchwelle der Kostendeckung führte z. B. im Bereich der Jugendarbeit schlicht zu deren Einstellung.

Dementsprechend beantragt der Gemeinderat den Antrag gemäss § 68 GemG von Werner Anwander nicht für erheblich zu erklären.

Antrag des Gemeinderates

Der Antrag gemäss § 68 GemG von Werner Anwander betreffend der Kostendeckung der freiwilligen Angebote wird nicht erheblich erklärt.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5

Antrag gemäss § 68 GemG von Christian Vogel betreffend Einstellung Betrieb der Schiessanlage Au

Historie

Am 21. Juli 1925 erlangten die Schützengesellschaft Münchenstein und der Militärschiessverein Münchenstein das Bau- und Nutzungsrecht für die Schiessanlage Au. Die Gemeindeversammlung beschloss daraufhin, die Schiessanlage zu übernehmen und auf Rechnung der Einwohnergemeinde zu erneuern. Am 17. April 1946 bewilligte die Gemeindeversammlung einen entsprechenden Kredit. Die Anlage wurde um einen 50 m-Pistolenstand mit Zugscheibenanlage ergänzt und der 300 m-Stand modernisiert. Mit dem Reglement über die Benützung der Schiessanlage in der Au vom 16. April 1948 wurde die Nutzung der Anlage geregelt (Änderungen: 24. April 1953, 25. Juni 1985 und 24. August 1999). Das Baurecht wurde gemäss Baurechtsvertrag vom 29. Januar 1980 für die Dauer von 50 Jahren d. h. bis zum 31. Dezember 2029 bestellt.

Heutige Situation

Die Schiessanlage Au verfügt über einen 300 m- sowie 50 m-Stand von je 10, respektive 12 Schiessscheiben. Die Anlage wird von den Sportschützen Münchenstein, der Pistolensektion, der Schützengesellschaft Münchenstein, dem Arbeiterschiessverein Münchenstein und dem Militärschiessverein Münchenstein genutzt. Die fünf Schiessvereine betreuen insgesamt ca. 100 Mitglieder.

Pro Jahr werden in der Schiessanlage rund 40'000 Schuss geschossen. Im 2014 erhöhte sich die Schusszahl aufgrund des 26. Kantonalschützenfests beider Basel auf rund 90'000. Während der Dauer dieses Anlasses (29. August 2014 bis 14. September 2014) wurde in der Schiessanlage Au mehr geschossen als üblicherweise während eines ganzen Jahres. Dementsprechend häuften und akzentuierten sich die Reklamationen wegen Schiesslärms.

Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Christian Vogel

Aufgrund des Schiesslärms reichte Christian Vogel am 15. September 2014 einen schriftlichen Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes (GemG) beim Gemeinderat wie folgt ein:

„Einstellung Betrieb der Schiessanlage Au

Der Gemeinderat wird beauftragt mit einer anderen Gemeinde einen Vertrag über den Einkauf in eine Schiessanlage, die gemäss Art. 133 Militärgesetz für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt wird zu erarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Anschliessend ist der 300 m-Schiessbetrieb auf der Schiessanlage Au einzustellen!“

Beurteilung des Antrags nach § 68 GemG von Christian Vogel durch den Gemeinderat

Gemäss Art. 133 (Schiessanlagen) des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) vom 3. Februar 1995 sorgen die Gemeinden dafür, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die Schiessanlagen sind der Truppe gegen Entschädigung für Schiessübungen zur Verfügung zu stellen.

Gemäss Art. 63 (Ausserdienstliche Schiesspflicht) des Militärgesetzes müssen während der Dauer der Militärdienstpflicht die folgenden Angehörigen der Armee jährlich ausserdienstliche Schiessübungen bestehen:

- a. Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind;
- b. Subalternoffiziere, die einer Truppengattung oder einem Dienstzweig angehören, welche mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind.

Diese Schiessübungen werden von Schiessvereinen organisiert und sind für die Schützen kostenlos.

Damit die Gemeinde den bundesrechtlichen Leistungsauftrag betreffend die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen auch ohne eigene Schiessanlage erfüllen kann, muss sie eine Leistungsvereinbarung mit einer anderen Gemeinde oder mit einem Zweckverband über die Benützung deren Schiessanlage vereinbaren.

Nach Auffassung des Gemeinderates stellt eine solche Leistungsvereinbarung mit einer anderen Gemeinde einen Vertrag mit reglementswesentlichem Inhalt im Sinne von § 47 Abs. 1 lit. 14^{bis} des Gemeindegesetzes dar. Demzufolge liegt die Genehmigung der nachfolgenden Vereinbarung in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Was bisher geschah

1. An der Gemeindeversammlung vom 17. September 2014 informierte Gemeindepräsident Giorgio Lüthi über den Inhalt des von Christian Vogel schriftlich eingereichten Antrages.
2. An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 informierte der Gemeindepräsident die Versammlung darüber, dass der Gemeinderat am 14. Oktober 2014 den Antrag von Christian Vogel als Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes beurteilt und zur Prüfung und zur Ausarbeitung einer Vorlage bis zum 16. März 2015 entgegen genommen habe. Umliegende Gemeinden mit Schiessanlagen wurden mit Schreiben vom 3. Dezember 2014 und 28. Januar 2015 angefragt, ob ein Einkauf in deren Schiessanlage möglich sei (siehe Offertanfrage an umliegende Gemeinden).
3. Da bis zur Gemeindeversammlung vom 16. März 2015 keine Angebote seitens der angefragten Gemeinden eingingen, konnte dem Souverän keine Vorlage zur Beurteilung unterbreitet werden. Daher wurde nur in der Form eines Zwischenberichtes über den Stand der Arbeiten informiert.
4. Bis zum 7. Mai 2015 sind bei der Verwaltung drei Offerten von den insgesamt 13 angefragten Gemeinden eingegangen (siehe Offerten der umliegenden Gemeinden).

Offertanfrage an umliegende Gemeinden

In der nachfolgenden Tabelle sind die angeschriebenen Gemeinden im Besitz einer eigenen oder Gemeinschaftsschiessanlage aufgeführt, die gebeten wurden, eine Offerte für einen möglichen Einkauf zu unterbreiten. Da den Schiessenden keine langen Anfahrten/Umtriebe zugemutet werden sollten, wurden keine ausserkantonalen Gemeinden angefragt.

Das Schreiben an die umliegenden Gemeinden beinhaltete folgende Fragestellungen:

- Besteht auf Ihrer Anlage grundsätzlich noch die Kapazität, weitere Schützen aufzunehmen?
- Wenn ja, wird eine einmalige Einkaufsgebühr erhoben oder wird der Betrag nach Anzahl der benötigten Schiessscheiben errechnet?
- Wie hoch beläuft sich der jährliche Unterhaltsbeitrag?

Gemeinden mit einer eigenen oder Gemeinschaftsschiessanlage sowie deren Ausstattung.

Gemeinde	Antwort	25 m	50 m	300 m
Aesch	Ja	X	X	X
Allschwil	Nein	X	X	X
Arlesheim	Nein	X		X
Liestal	Ja	X	X	X
Lausen	keine Angabe			
Laufen	Nein	X	X	X
Muttenz	Nein	X	X	X
Sissach	Ja	X	X	X
Zunzgen	Nein	X	X	X
Oberwil	keine Angabe			
Duggingen	Nein			X
Blauen	Nein			X
Nenzlingen	keine Angabe			

Offerten der umliegenden Gemeinden

Gemeinde / Schiessanlage	Einkaufsumme	Jährliche Kosten
Aesch / Zweckverband Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld	Keine Einkaufssumme	Pauschal ca. Fr. 29'000.— Basis Einwohnerzahl/Jahr
Liestal / Schiessanlage Sichtern	Fr. 300'000.— pauschal	Fr. 28'000.— pauschal + Mithaftung für Münchensteiner Vereine
Sissach / Schiessanlage Limperg	Fr. 236'000.— für 10 Scheiben	Fr. 16'150.— (Fr. 1'375.—/Scheibe) (+ Fr. 0.06/Schuss)

Auf 5 und 15 Betriebsjahre hochgerechnet ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Gemeinde / Schiessanlage	Gesamtkosten 5 Jahre	Gesamtkosten 15 Jahre
Aesch / Zweckverband Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld	Fr. 145'000.—	Fr. 435'000.—
Liestal / Schiessanlage Sichtern	Fr. 440'000.—	Fr. 720'000.—
Sissach / Schiessanlage Limperg	Fr. 316'000.—	Fr. 478'000.—

Beurteilung der offerierten Schiessanlagen im Überblick

Zweckverband Gemeinschaftsschiessanlage (GSA) Schürfeld in Aesch

Es wird keine Einkaufssumme verlangt. Die Miete für die Nutzung der Anlage beträgt während 15 Jahren 120 % der jährlichen Kosten gemäss Budget für das laufende Jahr (entspricht ca. Fr. 29'000.— pro Jahr, Basis Budget 2015). Nach 15 Jahren entfällt der Zuschlag von 20 % und die Gemeinde beteiligt sich auf der Basis der Einwohnerzahlen an den Kosten wie die Mitgliedsgemeinden.

Vorteile für die Gemeinde Münchenstein:

- Kein Einkaufsbetrag nötig
- Kosten sind budgetierbar und können über die laufende Rechnung abgewickelt werden
- Kein finanzielles Risiko
- Der Gemeinde entstehen keine Pflichten

Nachteile für die Gemeinde Münchenstein:

- Die Gemeinde Münchenstein hat keine direkten Mitspracherechte
- Die Schützenvereine werden der Schiessplatzkommission unterstellt, haben das Vertretungsrecht, sind aber nicht stimmberechtigt
- Schussgelder werden den Vereinen in Rechnung gestellt
- Die Schützen haben in Bezug auf die Nutzung der übrigen Infrastruktur eingeschränkte Rechte und Pflichten

Schiessanlage Sichert in Liestal

Der einmalige Einkaufsbetrag beträgt Fr. 300'000.—. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 28'000.—. Weiter partizipiert die Gemeinde an den Kosten für den Unterhalt, die Erneuerung und allfälliger Erweiterungen.

Es resultieren daraus keine Vorteile für die Gemeinde Münchenstein.

Nachteile für die Gemeinde Münchenstein:

- Hoher Einkaufsbetrag
- Weitere Kosten im Bereich des Unterhalts, der Erneuerung und allfälliger Erweiterungen

Schiessanlage Limperg in Sissach

Der Einkaufsbetrag wird pro benötigter Scheibe einmalig à fonds perdu auf Fr. 23'600.— pro Scheibe festgelegt. Der jährliche Unterhaltsbeitrag beläuft sich pro Scheibe auf Fr. 1'375.— (indexiert) plus zuzüglich 6 Rappen pro Schuss.

In Kürze wird der Ersatz der elektronischen Trefferanzeige fällig. Über die Kostenbeteiligung müssten zusätzliche Verhandlungen geführt werden.

Vorteile für die Gemeinde Münchenstein:

- Kosten sind budgetierbar und können über die laufende Rechnung abgewickelt werden
- Kein finanzielles Risiko

Nachteile für die Gemeinde Münchenstein:

- Hoher Einkaufsbetrag
- Weitere Detailangaben fehlen
- Ersatz der elektronischen Trefferanzeige steht an

Aufgrund der Abwägung aller Vor- und Nachteile, der Kostenfolgen und der Erreichbarkeit der Schiessanlagen wird das Angebot des Zweckverbands Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld, Aesch mit Kostenfolgen von Fr. 29'000.— pro Jahr als das eindeutig beste Angebot beurteilt. Eine Leistungsvereinbarung wurde dementsprechend ausschliesslich mit dem Zweckverband Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld, Aesch erarbeitet.

Inhalt der Vereinbarung mit dem Zweckverband Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld, Aesch

Vereinbarung über die Benutzung der 300-Meter-Schiessanlage GSA Schürfeld durch die Einwohnergemeinde Münchenstein.

Der Einwohnergemeinde Münchenstein wird die Benutzung der 300-Meter-Schiessanlage durch ihre Schützenvereine unter folgenden Bedingungen bewilligt:

1. Die Einwohnergemeinde Münchenstein ist nicht Partnergemeinde des Zweckverbands GSA Schürfeld (ZVGSA). Eine spätere Aufnahme ist nicht ausgeschlossen.
2. Die Einwohnergemeinde Münchenstein hat gegenüber dem ZVGSA weder Rechte noch Pflichten. Sie hat keine Vertretung in der Verwaltungskommission.
3. Die Einwohnergemeinde Münchenstein bezahlt als Basismiete während 15 Jahren 120 % des Beitrags gemäss Budget des laufenden Jahres. Nach Ablauf von 15 Jahren wird derselbe Beitrag pro Einwohner erhoben wie bei den Partnergemeinden.
4. Die Schützenvereine Münchens teins werden der Schiessplatzkommission (SPK) unterstellt. Diese sichert einen ordentlichen Schiessbetrieb ab und bietet die für den Schiessbetrieb notwendige Infrastruktur wie Munitionslagerung und Aufbewahrungsort für Vereinsakten. Die Schützen haben das Vertretungsrecht in der SPK, sind aber nicht stimmberechtigt. Die Schussgelder werden den Schützen in Rechnung gestellt. Die Schützen haben gegenüber der SPK eingeschränkte Rechte und Pflichten in Bezug auf die Nutzung der übrigen Infrastruktur.
5. Diese Vereinbarung gilt ab 2016 und verlängert sich ohne Einsprache automatisch um ein weiteres Jahr. Das gegenseitige Kündigungsrecht besteht. Die Kündigungsfrist beträgt ein Kalenderjahr. Erstmals kündbar am 31. Dezember 2020.

Finanzielle Aspekte der Vereinbarung mit dem Zweckverband GSA Schürfeld, Aesch

a. Angebot

Das Angebot des Zweckverbands Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld Aesch mit jährlichen Kosten von Fr. 29'000.— kann insofern als attraktiv beurteilt werden, als der Gemeinde Münchenstein trotz Auslagerung des Schiessbetriebes im Vergleich zur heutigen Situation kein finanzieller Mehraufwand entsteht. Der durchschnittliche Nettoaufwand des Betriebes der eigenen Schiessanlage Au belief sich in den vergangenen drei Jahren auf rund Fr. 29'500.— pro Jahr. Gemäss Budget 2015 und Finanzplan 2015 - 2019 wird sich der durchschnittliche Nettoaufwand des Betriebes der eigenen Schiessanlage Au in den nächsten fünf Jahren auf rund Fr. 38'000.— pro Jahr belaufen.

b. Baurecht

Am 21. Juli 1925 hat die Bürgergemeinde der Schützengesellschaft Münchenstein ein Baurecht für die Schiessanlage Au gewährt. Dieses Baurecht bzw. die Schiessanlage Au ist mit Vertrag vom 21. Dezember 1979 für 50 Jahre in ein unselbständiges Baurecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde übertragen worden. Dieses Baurecht hat somit eine Laufzeit bis am 31. Dezember 2029.

c. Heimfall

Im Falle einer Einstellung des Schiessbetriebes auf der Anlage Au vor dem 31. Dezember 2029 tritt gemäss Ziffer 9. des Baurechtsvertrages der vorzeitige Heimfall ein. Das heisst, dass das Baurecht aufgehoben wird und die bestehenden Bauwerke der Bürgergemeinde zufallen. Gemäss Ziffer 10. des genannten Vertrages entschädigt die Bürgergemeinde die Einwohnergemeinde den Verkehrswert der Bauwerke. Derzeit schlägt sich der Buchwert des Schützenhauses mit Fr. 133'624.— in der Bilanz der Einwohnergemeinde nieder. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Entschädigung im Umfang dieses Buchwertes zu erfolgen hätte und dementsprechend für die Gemeinde Münchenstein ein kostenneutraler Vorgang darstellte.

d. Sanierung Kugelfang

Die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Au steht in keinem Zusammenhang mit der Einstellung oder dem Weiterbetrieb der Schiessanlage. Die Sanierung entspricht einer rechtlichen Verpflichtung, die ohnehin zu erfüllen ist. Gemäss Finanzplan 2015 - 2019 belaufen sich die Nettoinvestitionen dieser Sanierung in den Jahren 2020 - 2023 auf rund Fr. 240'000.—.

Würdigung des Gemeinderates

- Der Gemeinderat hält fest, dass der Antrag von Christian Vogel rechtsgültig ist.
- Die finanziellen Auswirkungen der Einstellung des Schiessbetriebes der Schiessanlage Au entsprechen in etwa dem Aufwand bei einer Weiterführung des Schiessbetriebes. Insofern verzichtet der Gemeinderat auf eine finanzpolitische Argumentation für oder gegen die Einstellung des Schiessbetriebes.
- Die Argumente für oder gegen die Einstellung oder Aufrechterhaltung des Schiessbetriebes sind vielmehr individuell. Ob der Schiesslärm als störend empfunden wird oder ob der Schiesslärm als Begleiterscheinung eines Kulturelements der Schweiz und auch der Gemeinde Münchenstein empfunden wird, kann nicht allgemeingültig beurteilt werden.
- Die Schiessanlage Au liegt für die Schiessvereine optimal und ist mit dem Individualverkehr, wie auch mit dem öffentlichen Verkehr gut zu erreichen. Das Schiessen ist in Münchenstein eine Tradition, die wohl mehr als 200 Jahre überdauert hat und von einem der ältesten Schiessvereine (Gründung der Schützengesellschaft Münchenstein anno 1834) gepflegt wird. Die Schiessanlage Au wird für verschiedene Schiessanlässe genutzt, was die Popularität der Gemeinde für Jung und Alt steigert und gleichzeitig einen Beitrag zur Erhaltung einer alten Tradition leistet.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den nachfolgenden Antrag gemäss § 68 GemG abzulehnen.

Antrag nach § 68 GemG von Christian Vogel

Die Vereinbarung über die Benutzung der 300-Meter Schiessanlage GSA Schürfeld, Aesch zwischen dem Zweckverband Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld und der Gemeinde Münchenstein wird genehmigt und der Schiessbetrieb per 31. Dezember 2015 eingestellt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 6

Verschiedenes

- **Mündliche Entgegennahme: Antrag gemäss § 68 GemG von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp) betreffend Revision des Strassennetzplans zwecks einer anderen Erschliessung des Gebietes Teichweg/Läckerli Huus**
- **Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage nach § 69 GemG von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp) betreffend Stand der Verkehrsplanung für den Umbau des Gymnasiums Münchenstein**

Münchenstein, 19. Mai 2015

Für den Gemeinderat

Der Präsident:
Giorgio Lüthi

Der Geschäftsleiter:
Stefan Friedli

ANHANG

Protokoll der Gemeindeversammlung

1. Sitzung vom 16. März 2015 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Felix Bossel, Heidi Frei, Christine Frey, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, René Nusch Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung Peter Loew, Stiftungsratspräsident, APH Hofmatt
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat: Jürg Bühler Gemeindekommission: Bruno Raas, Susanne Suter, Meret Stoll Hanni Huggel, Peter Tobler
<u>Vorsitz:</u>	Giorgio Lüthi, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Heidi Frei, Vizepräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Monique Gehriger
<u>Stimmenzähler:</u>	Stefan Haydn, Urs Gerber, Isabelle Viva, Adil Koller
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 23.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014
 2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014
 3. Schulhauserweiterung Lange Heid / Genehmigung Verpflichtungskredit
 4. Finanzierung Schulhauserweiterung Lange Heid / Genehmigung Landverkäufe
 5. Finanzierung zusätzlicher Kapitalbedarf APH Hofmatt
 6. Statuten des Zweckverbandes der Regionalkonferenz Birsstadt / Genehmigung
 7. Quartierplan St. Jakobshalle
 8. Beantwortung der Anfrage nach § 69 GemG von Andreas Knörzer betreffend Verkehrsberuhigung und Lärmreduktion Loogstrasse
 9. Verschiedenes
 - Zwischenbericht zum „Antrag gemäss § 68 GemG von Christian Vogel betreffend Einstellung Betrieb der Schiessanlage Au“
-

Gemeindepräsident G. Lüthi begrüsst gegen 147 Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Medienschaffenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Medien sind wie folgt vertreten: Basler Zeitung: Daniel Aenishänslin, Basellandschaftliche Zeitung sowie Wochenblatt Birseck: Lukas Hausendorf.

G. Lüthi gibt die Entschuldigungen bekannt und weist darauf hin, dass Nichtstimmberechtigte im abgetrennten Bereich im Saal Platz nehmen müssen. Als Stimmenzähler wurden Stefan Haydn, Urs Gerber, Isabelle Viva und Adil Koller bestimmt.

Die Einladungen wurden ordnungsgemäss und rechtzeitig versandt und im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. G. Lüthi gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt. Die Rednerliste wird von Vizepräsidentin Heidi Frei geführt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014

//: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wird einstimmig genehmigt.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Gemeindepräsident G. Lüthi möchte wissen, ob es einen Wunsch zur Abänderung der Reihenfolge der Traktanden gibt.

Isabelle Viva beantragt, die Traktanden 4 und 5 zu vertauschen und das Traktandum 3 auf Traktandum 5 und 4 folgt. Somit wird zuerst über das Altersheim (Traktandum 5), dann über die Landverkäufer (Traktandum 4) und anschliessend über das Schulhaus (Traktandum 3) gesprochen. Für das Schulhaus müssen wir zuerst sicher sein, ob den Landverkäufen zugestimmt wird. Ich bin der Meinung, dass wir zuerst über das Altersheim reden sollten, weil dort eine grosse Summe freisprechen müssen.

://: Die bestehende Traktandenliste wird mit wenigen Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Daniel Altermatt, Präsident der Geschäftsprüfungskommission erläutert den Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 mittels Präsentation. Als neuer Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) darf ich hier zum ersten Mal unseren Tätigkeitsbericht vertreten. Sie konnten diesen von der Homepage herunterladen. Hinten sind noch ein paar Berichte aufgelegt. Im ausführlichen Ratschlag hat sich der Text verirrt. Dieser gehört eigentlich in den Jahresbericht, der an der nächsten Gemeindeversammlung präsentiert wird. Dies ist also nicht der Tätigkeitsbericht, sondern eine Zusammenfassung für den Jahresbericht. Unser Tätigkeitsbericht wurde relativ lang (sieben Seiten). Das hat seine Gründe. Die Geschäftsprüfungskommission darf eigentlich nur einen offiziellen Bericht erstellen. Wir dürfen also nicht eine gekürzte Fassung für die Öffentlichkeit und einen ausführlichen für uns selber schreiben. Wir haben also nur einen ausführlichen Bericht erstellt. Das hat auch noch den Vorteil, dass sie sehen, wie die Geschäftsprüfungskommission arbeitet. D. Altermatt wird nicht den ganzen Bericht vorlesen, sondern auszugsweise durch den Bericht führen und aufzeigen, was die Geschäftsprüfungskommission gemacht hat. Ebenfalls wird erläutert, welches die wichtigsten Resultate sind. Auf der ersten Folie sind die Mitglieder der GPK ersichtlich. D. Altermatt erläutert die Ein- und Austritte sowie den Präsidiumswechsel. Die Wechsel hatten zur Folge, dass die GPK relativ spät starten konnte, da man sich zuerst organisieren musste. Wir behandelten bzw. prüften ein paar wichtige grössere Geschäfte wie die Geschäftsbeziehung zwischen dem Alters- und Pflegeheim Hofmatt und der Gemeinde, die heute Abend aktuell ist und im Traktandum 5 behandelt wird. Als wir die Prüfung durchführten, wussten wir noch nichts über das Thema, das unter Traktandum 5 behandelt wird. Was hat uns interessiert? Der Stand der Verhandlungen betreffend der Leistungsvereinbarung. Ursprünglich hat die Gemeinde gedacht, es wäre nicht nötig, eine neue Leistungsvereinbarung auszuhandeln. Als Resultat des Gespräches wird die Leistungsvereinbarung nochmals überprüft, insbesondere in Sachen Controlling. Es ging um die Finanzierung, weil die gesetzlichen Vorgaben eigentlich so sind, dass die ganzen Investitionen in der Tarifberechnung zu berücksichtigen sind. Trotzdem gibt die Gemeinde immer wieder Geld an das Alters- und Pflegeheim Hofmatt. Der Hintergrund ist, dass die Gemeinde auf diese Art und Weise versucht, die Kosten (Hotelleriekosten), welche die Leute zu bezahlen haben, möglichst im Vergleich mit anderen Altersheimen zu halten. Das machen andere Gemeinden auch. Ergo machen wir es alle. Dann haben wir die Umsetzung der Kreditvorlagen betrachtet. Hier gibt es nichts dazu zu sagen. Es läuft so wie es von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde. Wir haben uns dafür interessiert, ob die Gemeinde Einsicht in die Einstufung der Heimbewohner (anfallende Kosten) hat. Weil ein Altersheim mehr Einnahmen generieren kann, indem man die Leute höher einstuft. Wir haben festgestellt, dass dies gut geprüft wird. Es wird mit Stichproben überprüft und es gibt einen Prozess dazu. Dann ging es um die Genehmigung der Taxen. In der Leistungsvereinbarung steht aktuell, dass das Alters- und Pflegeheim dies selber durchführen kann. Dies ist jedoch nicht ganz so. Nach dem Gespräch hat jetzt auch der Gemeinderat die Taxen, wie es eigentlich vorgesehen ist, geprüft und bewilligt. Dann ging es um das Thema, dass die alten Leute, bevor sie ins Altersheim gehen, schnell alles verschenken. Die Gemeinde muss dann für die mittellosen Leute aufkommen (Gemeindebeiträge bei Vermögensverzicht). Das kam in Münchenstein einmal vor. Das Geld wurde dann bei den Angehörigen wieder eingefordert, wie das Gesetz es vorsieht. Wir haben zum Schluss noch ein paar Empfehlungen abgegeben. Ein Teil von den Empfehlungen wurde aufgrund des Gesprächs bereits umgesetzt. Daher sind nicht viele davon übrig geblieben. Wir hatten am Schluss den Eindruck, dass die Sache so richtig läuft. Dann haben wir auch den Gemeinderat betrachtet. Es ging nicht darum, was er macht, sondern wie er es macht (Prozesse und Organisation). Wurden die gesetzlichen Grundlagen aufgrund der Geschäftsordnung richtig umgesetzt? Man hat gesehen, dass es in der Geschäftsordnung sogenannte Tischgeschäfte gibt, die es gar nicht mehr gibt, daher gab es die Empfehlung, diese zu löschen. Wir haben die Funktion der Departementsverteilung angeschaut. Das hat ja einen Hintergrund. Sie haben es vielleicht einmal mitbekommen. Das Ressort Bildung ist von einem Departement in ein anderes gewandert. Damit ist die Arbeitsbelastung von den Gemeinderäten sehr unterschiedlich. Die Frage war einfach, wie ist es abgelaufen und ist es richtig abgelaufen? Die Antworten waren befriedigend. Über den Ablauf/Zustand kann man diskutieren, weshalb auch darauf hingewiesen wird, dass man bei der Departementsverteilung darauf achten sollte. Die Stellvertretungen sind immer wieder ein Thema. Ist der Ausfall von den Leuten, die ausfallen, krank werden etc. geregelt? Es ist alles sauber geregelt. Es ist einfach so, dass der Gemeindepräsident zwei Stellvertretungen wahrnimmt, was jedoch grundsätzlich kein Problem ist. Betreffend der Delegationen schickt der Gemeinderat immer wieder Leute offiziell irgendwo hin. Das ist alles sauber geregelt und es gibt nichts dazu zuzusagen. Die Arbeitsprozesse im Gemeinderat sind auch richtig dokumentiert. Man hat dann einfach den Vorschlag gemacht, dass man die elektronische Geschäftskontrolle vorantreibt. Das Entscheidungswesen ist interessanter. Wir haben festgestellt, dass es keine Vorgaben gibt, wer Sitzungsgelder in den Verwaltungsräten einstreichen darf. Wir kennen das ja vom Kanton her. Wo es wegen den Regierungsräten ein riesiges Geschrei gegeben hat. In Münchenstein haben wir eine ähnliche Situation. Es ist nichts wirklich definiert. Wir hatten noch einen Punkt, der noch offen ist. Der Gemeinderat hat sich den Auftrag erteilt, ein Kommunikationskonzept zu erstellen. Er hat jedoch noch keins gemacht. Der Gemeinderat sollte entweder eins erstellen oder die Bestimmung streichen. Unser Gemeinderat funktioniert grundsätzlich

regelkonform, wenn man es so sagen möchte. Wir haben keine formalen Verstösse gefunden. Dann haben wir eine ähnliche Untersuchung beim Schulrat durchgeführt. Beim Schulrat muss man noch erwähnen, dass die frühere Schulpflege sehr stark in den Betrieb eingegriffen hat. Diese hat bis zur Pausenordnung ziemlich alles mitbestimmt. Der Schulrat (die neue Form dieser Behörde) ist jetzt eher ein Verwaltungsrat also ein strategisches Gremium. Hier wurde geprüft, ob sie in den vier Jahren den Übergang geschafft und die neuen Strukturen aufgebaut haben. Was sie gemacht haben. Wir waren sehr positiv überrascht, wie das Gremium dies gemeistert hat. Wir haben uns hier auch kurz über die Aufgaben, Organisation und Verteilung informiert. Wir haben gesehen, dass sie sich eine Geschäftsordnung gegeben haben und in der Geschäftsordnung auch ein Pflichtenheft für das Präsidium vorgegeben ist. Das Pflichtenheft ist mittlerweile vollständig vorhanden. Wir haben die Aufgabenverteilung betrachtet und gesehen, dass aufgrund der Selbstevaluation, die interne Struktur neu geregelt wurde. Man hat keine Ressorts mehr, sondern Arbeitsgruppen, die sich mit bestimmten Themen befassen. Wir haben die Arbeitsprozesse betrachtet. Hier haben wir einfach die Problematik, dass diese zurzeit gelebt, aber nicht schriftlich festgehalten sind. Was aber nicht überrascht, weil man noch nicht solange in den Prozessen arbeiten konnte. Die Beziehungen zur Schulleitung werden als sehr gut taxiert. Das hört man auch von der anderen Seite. Es scheint also alles sauber zu funktionieren. Auch die Beziehung zum Gemeinderat hat keine grossen Probleme, seitdem zumal der Gemeindepräsident im Schulrat sitzt. Also man hat einen relativ kurzen Weg. Die Öffentlichkeitsarbeit ist Sache vom Präsidium und ist geregelt. Der Budgetprozess ist auch ganz klar geregelt. Der Schulrat macht ein Detailbudget und findet es richtig so, wie das Controlling vereinfacht wird. So gesehen haben wir als letzte Empfehlung das Thema Homepage. Die Schule klagt und das nicht zu Unrecht, dass sie keine vernünftige Homepage hat, in der sie ihre Sachen aufschalten kann und die Leute es herunterladen können. Da sollte die Gemeinde einmal einen Schritt machen. Darum haben wir es hier auch aufgenommen. Die GPK führt regelmässig Jahresgespräche mit leitenden Personen aus der Verwaltung oder vom Gemeinderat durch. Dieses Jahr war der Gemeindepräsident dran. Sie sehen eine Liste von Themen, die miteinander diskutiert wurden. Das Gespräch hat keinen eigentlichen Prüfungscharakter. Trotzdem haben wir im Bericht den Inhalt vom Gespräch noch etwas zusammengefasst. Wer sich dafür interessiert, kann es nachlesen. Auch hier hatten wir den Eindruck, dass die Führung der Gemeinde im Grundsatz gut funktioniert. Die GPK wird jedes Jahr zum Schulhausrundgang eingeladen, bei welchem aufgezeigt wird, was im Moment läuft. Es geht insbesondere um die Erhaltung der Gebäude und die Weiterentwicklung. Im Moment werden viele Schulhäuser gebaut, weshalb an den bestehenden Häusern nur noch das absolute Minimum gemacht wird. Besonders wenn man einzelne davon aufgeben möchte. Die meisten Kindergärten möchte man aufgeben. Wir wurden auch an die Feuerwehrhauptübung eingeladen. Dieses Jahr war es ein Familiereignis und stand im Schatten des Rücktritts vom gesamten Kommando und einem schönen Teil der Mannschaft. Der Gemeindepräsident konnte am Anlass einen Interims-Kommandanten vorstellen. Mittlerweile wurde dieser zurückgezogen und die Feuerwehr hat nun wieder einen permanenten Kommandanten. Auch der Bestand der Mannschaft hat sich erholt. Wir hatten ausnahmsweise auch einen Antrag aus der Bevölkerung. Es wäre eigentlich auch die Idee, dass wir solche Anträge bekommen. Dies war im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Kommandanten der Feuerwehr. Es wurde in Frage gestellt, ob alles rechtens abgelaufen ist. Wir haben so weit wie möglich Einsicht genommen und eine Art Voruntersuchung vorgenommen bzw. eine Abklärung durchgeführt und gesehen, dass es keine Anhaltspunkte gibt, dass irgendetwas ungesetzlich ist oder gegen die Regeln verstossen hat. Deshalb haben wir auf eine formale Untersuchung verzichtet. Der Antrag im Ratschlag stimmt nicht ganz. Es ist nicht so, dass sie von den paar Zeilen im Ratschlag Kenntnis nehmen sollen, sondern von unserem Bericht.

Arnold Amacher möchte wissen, warum es keine Empfehlung hat betreffend der Delegationen und Mandatsabgaben. A. Amacher bittet den Gemeinderat aufzulisten, wer wen wann vertritt. Nicht heute, sondern an einer nächsten Gemeindeversammlung als Anfrage nach § 69 GemG. A. Amacher bemerkt, dass der Mannschaftsbestand sich nicht erholt, sondern sich verbessert hat. Er ist jedoch immer noch weit davon entfernt, wo er sein sollte.

Daniel Altermatt, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Wir haben im Moment noch auf eine Empfehlung verzichtet. Es ist letztlich eine politische Frage. Es sind relativ wenige Mandate, die überhaupt zur Diskussion stehen, bei denen Sitzungsgelder anfallen. Es wäre vielleicht einmal ein Punkt für einen Antrag gemäss § 68 GemG, um dies entsprechend in ein Reglement zu schreiben.

://: Vom Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 3

Schulhauserweiterung Lange Heid / Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderat R. Nusch erläutert die Genehmigung für den Verpflichtungskredit der Schulhauserweiterung Lange Heid mittels PowerPoint-Präsentation und zeigt die vorgesehenen weiteren Schritte auf, die als Folge vom HarmoS-Entscheid notwendig sind. Am 21. Mai 2006 hat das Schweizer Stimmvolk die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung mit 86 % deutlich angenommen. Im September 2010 hat sich der Kanton Basel-Landschaft via Volksabstimmung dem HarmoS-Schulkonkordat (Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft) angeschlossen. Dies hat diverse Anpassungen des Schulraumangebotes auf kommunaler Ebene zur Folge. Mit der Umsetzung von HarmoS wird die Primarschule von fünf auf sechs Schuljahre verlängert. Zudem sollen die Kindergartenstandorte mit den Primarschulstandorten zusammengelegt werden. Die peripheren Lagen von den bisherigen Kindergartenstandorten sollen aufgehoben werden. Ziel ist es, damit vermehrt Synergien zwischen Schulen und Kindergärten (z. B. gemeinsame Nutzung von Infrastrukturanlagen wie Spielplätzen, Sportanlagen etc.) zu schaffen und lange Schulwege für die Kleinsten zu vermeiden. Im Hinblick auf HarmoS (sechs Primarschulklassen anstatt wie bisher fünf) und dem

angestrebten Bevölkerungswachstum von ca. 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, resultiert ein zusätzlicher Schulraumbedarf. Bauliche Massnahmen wurden dadurch an den Standorten Löffelmatt und Lange Heid notwendig. Die baulichen Massnahmen am Standort Löffelmatt werden aktuell bereits umgesetzt. Die geplante Erweiterung des Schulhauses Lange Heid bildet somit die zweite Phase der notwendigen Schulraumerweiterung in der Gemeinde Münchenstein. Neben der Realisierung des aufgrund von HarmoS notwendigen zusätzlichen Schulraumbedarfs soll zukünftig auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. In den Legislaturzielen, die wir Ihnen abgegeben haben, sieht der Gemeinderat die Schaffung vom Mittagstisch, Nachschulbetreuung, Deutsch für Fremdsprachige und Raum für Spielgruppen vor. Aus Sicht des Gemeinderates ist es ein grundlegendes Bedürfnis der Bevölkerung. Im Rahmen der Schulraumerweiterung am Standort Lange Heid soll deshalb neben den für HarmoS notwendigen zusätzlichen Schulräumen auch das entsprechende Raumangebot für schulergänzende Betreuung realisiert werden. Im Juli 2012 wurde das Architekturbüro lupu.zuccarello architekten aus Basel mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für das Projekt Schulhaus Lange Heid beauftragt. Diese Machbarkeitsstudie basierte auf einem vom Gemeinderat verabschiedeten Pflichtenheft. Insgesamt wurden sechs verschiedene Varianten erarbeitet. Als Erkenntnis aus dieser Variantenstudie resultierte, dass für den Schulstandort Lange Heid grundsätzlich vielfältige Ausbaumöglichkeiten bestehen. Um aus den anspruchsvollen Anforderungen und Randbedingungen eine sowohl städtebaulich ansprechende wie auch funktionelle und wirtschaftlich überzeugende Lösung zu finden, wurde im Anschluss an die Machbarkeitsstudie ein offener Projektwettbewerb durchgeführt. Zudem wurde an der Gemeindeversammlung ein Kredit gesprochen. Die am Wettbewerb teilnehmenden Architekten hatten dabei Zielsetzungen zu beachten. R. Nusch erläutert die Zielsetzungen. Wer den Vertrag für Lange Heid kennt, weiss dass das sehr schwer war. Ich glaube, wir haben eine gute Lösung gefunden. Als Siegerprojekt wurde der Vorschlag zur Schulhauserweiterung des Architekturbüros Rudolf Moser aus Zürich gewählt. Dieser überzeugte durch eine hohe Funktionalität, mit welcher sich einerseits die Betriebsabläufe verbessern lassen und andererseits die notwendigen Anpassungen an die geänderten Raumbedürfnisse umgesetzt werden können. Alle Räume innerhalb der Neubauten sind gut proportioniert und belichtet sowie teilweise flexibel nutzbar. Die Kompaktheit der neuen Baukörper bietet zudem gute Voraussetzungen für einen geringen Heizwärmebedarf und sie passen sich selbstverständlich in die bestehende Struktur ein. Durch die Konzentration der neuen Hauptbauten an Stelle bereits bestehender Gebäude und der vielen alternativen Zugangsmöglichkeiten zu den bestehenden Schulräumlichkeiten, lässt sich die zukünftige Baustelle gut abgrenzen und es sind nur wenige Provisorien für die Gewährleistung des Schulbetriebs während der Bauphase nötig. Auch dahingehend überzeugte das Siegerprojekt. Nach Abschluss des Projektwettbewerbs wurden alle eingegebenen Wettbewerbsprojekte im Spengler Park ausgestellt. An der Emil Frey-Strasse 100 hatten Interessierte die Möglichkeit, sich zu informieren. R. Nusch erläutert die Visualisierung. Mit der gewählten Variante wird durch den Abbruch des bestehenden Gebäudes der Freiraum weit möglichst beibehalten. Mit dem vorliegenden Projekt zur Schulhauserweiterung können insgesamt zwei komplette Klassenzüge von der 1. bis zur 6. Klasse sowie ein dritter Kindergarten angeboten werden. Des Weiteren werden die dringend notwendigen Räumlichkeiten für die schulergänzenden Angebote geschaffen wie den Mittagstisch und die Nachschulbetreuung (z. B. Hausaufgabenhilfe etc.). Das Raumprogramm für die Schulhauserweiterung Lange Heid wurde bereits im Vorfeld zum Wettbewerb ausgearbeitet und bildete eine der Vorgaben im Wettbewerbsprogramm. Es setzt sich zusammen aus den für die Umsetzung von HarmoS zwingend zu erstellenden Schulräumen, dem Raumbedarf für die schulergänzenden Angebote sowie dem zusätzlichen Raumbedarf der Schulleitung und der Lehrerschaft. Aufgrund des heute vorhandenen Platzmangels ist es nötig, dass der Schulleitung und dem Schulrat genügend Platz zur Verfügung gestellt wird. R. Nusch erläutert die Raumaufteilung (Mittagstisch 150 m², schulergänzende Betreuung 150 m², Spielgruppenraum 50 m² etc.). Wir haben Räumlichkeiten, die wir miteinander verbinden können, d. h. wir können das Musikzimmer und Multifunktionszimmer öffnen, womit man eine Aula hat. Die Schulanlage Lange Heid beherbergt bereits heute die gesamte Schulleitung sowie das Schulsekretariat für alle Primarschulen und Kindergärten der Gemeinde mit provisorischem Charakter in beengten räumlichen Verhältnissen. Somit nimmt das Schulhaus Lange Heid auf administrativer Ebene eine Zentrumsfunktion ein. Mit der Verlängerung der Primarschule von fünf auf sechs Jahre und der daraus resultierenden Erhöhung der Anzahl Klassenzüge ergibt sich zukünftig sowohl für das Schulsekretariat als auch für die Schulleitung ein erhöhter Administrations- bzw. Koordinationsbedarf. Es werden neue Räumlichkeiten benötigt, die ausreichend Platz für die Erfüllung dieser Aufgabe anbieten. Von der Erstellung der entsprechenden Räumlichkeiten profitiert somit nicht nur der Schulstandort Lange Heid, sondern auch alle anderen Primarschulstandorte der Gemeinde. Dem Gemeinderat ist es deshalb ein grosses Anliegen, das entsprechende Raumangebot zur Verfügung stellen zu können, damit die Schulleitung in einer angemessenen Form ihre Arbeit vornehmen kann. Das Wettbewerbsprojekt hat anstelle der Räumlichkeiten vom vierten Kindergarten einen zweiseitig offenen gedeckten Aussenspielplatz vorgesehen. Dieser kann, falls in Zukunft ein vierter Kindergarten notwendig wird, ausgebaut und als Kindergarten genutzt werden. Im Rahmen der Projektoptimierung im Anschluss an den Wettbewerb hat man entschieden, das Gebäude bereits von Anfang an vollständig als geschlossenen Kubus zu erstellen. Daraus resultieren keine Mehrkosten für das Gesamtprojekt und das Gebäude bzw. die Gebäudehülle kann energetisch optimaler realisiert werden. Der so entstehende Raum bietet Platz für den Betrieb einer Spielgruppe. R. Nusch zeigt auf, wie das Areal nach dem Ausbau aussieht. Im Zwischentrakt finden sich neu die Räumlichkeiten der Schulleitung, Klassenzimmer, Gruppenräume, ein Musikzimmer, ein Multifunktionsraum, der zusammen mit dem Musikzimmer zu einer Aula erweitert werden kann, die Schulbibliothek, das Lehrerzimmer sowie ein grosser Arbeitsraum für die Lehrpersonen zur Unterrichtsvorbereitung. Auch dieser hat bislang gefehlt. Im Ersatzneubau am heutigen Standort des Wohnhauses für den Hauswart findet der dringend benötigte dritte Kindergarten Platz. Daneben bietet das Erdgeschoss zudem Platz für die Einrichtung einer Spielgruppe. Im Obergeschoss des Längsbaus finden sich flexibel nutzbare Räumlichkeiten für die Angebote der schulergänzenden Betreuung (Mittagstisch, Nachschulbetreuung etc.). R. Nusch präsentiert, wie der vorgesehene Multifunktionsraum aussehen soll. Sie sehen den Blick in das Erdgeschoss vom Zwischentrakt (separat nutzbar als Musikzimmer, Multifunktionsraum mit der Option als gesamtheitliche Nutzung als Aula). R. Nusch zeigt auf, wie der Blick aussen auf den Kindergarten und die Spielgruppe gedacht ist. Rechts im Bild ist der Kindergartenneubau am heutigen Standort vom Hauswartsgebäude. Zwischen den bestehenden

Kindergärten sowie dem geplanten Neubau, in dem sich der dritte Kindergarten befindet, wird ein Spielbereich angeordnet, der von allen drei Kindergärten aus ebenerdig erreicht werden kann. Für die Neubauten wird der Energiestandard MINERGIE-P-Eco angestrebt. Eine entsprechende Zertifizierung ist jedoch zu Gunsten einer grösseren Flexibilität hinsichtlich der zu verbauenden Materialien nicht vorgesehen. Mit dem Einbau einer kontrollierten Lüftung (in den Neubauten) besteht zudem die Möglichkeit, die Zielsetzung des Gemeinderates im Bereich Umwelt zu unterstützen und im Sinne des kommunalen Energieleitbildes umzusetzen. Auf dem Dach der bestehenden Schulhausbauten ist heute bereits eine Photovoltaikanlage (PVA) vorhanden. Diese ist in die Jahre gekommen und soll durch eine neue Anlage ersetzt werden. Die neue Anlage wird so dimensioniert, dass die damit erzeugte Energie mit dem zukünftigen Bedarf der gesamten Schulanlage Lange Heid korrespondiert. Die Finanzierung der neuen PVA erfolgt über den Renovationsfonds "Lange Heid". Damit sind die Kosten für den Ersatz der bestehenden Photovoltaikanlage nicht Teil des beantragten Kredites für die Schulhauserweiterung Lange Heid. Der für die Erneuerung benötigte Betrag steht bereits zur Verfügung. Selbstverständlich sind auch auf dem Dach der Neubauten entsprechende Installationen vorgesehen, dass man die PVA montieren kann. Die Kosten für das Gesamtprojekt der Schulerweiterung Lange Heid belaufen sich auf Total Fr. 15.7 Mio. R. Nusch erläutert die Zusammensetzung der Kostenblöcke (Gebäude A: Fr. 10.22 Mio. / Gebäude B: Fr. 5.48 Mio.). Die in der Tabelle ausgewiesenen Kosten beinhalten neben den Kosten für das dazugehörige Raumprogramm auch die Kosten für die entsprechenden Erschliessungs- und Aussenraumflächen sowie für die Möblierung. Sie leiten sich aus dem Kostenvoranschlag des beauftragten Architekturbüros ab. R. Nusch erläutert die Kostenermittlung (+/- 10 %). Da in der Vorlage für das Schulhaus Löffelmatt der Entscheid betreffend der Kostennutzung einer kontrollierten Lüftung zu heftigen Diskussionen geführt hat, wurden die entsprechenden Kosten für das Projekt Lange Heid durch die Firma Grünberg + Partner AG in Zürich (Energie und Haustechnik) separat berechnet und ausgewiesen. In den Kosten ist die kontrollierte Lüftung für beide Ersatzbauten eingerechnet. Sie bringt ein konstantes Raumklima. Das wäre für alle Räume, die auch für Veranstaltung genutzt werden wie z. B. die Aula, ein Vorteil. R. Nusch erläutert den Kostenanteil der Lüftung. Die Investitionskosten für die Lüftung selbst betragen Fr. 330'000.— und die notwendigen baulichen Massnahmen Fr. 360'000.—. Somit haben wir einen Kostenblock von ca. Fr. 660'000.— für die Lüftung. Die Wärmekosteneinsparung beläuft sich auf ca. Fr. 6'200.— pro Jahr. Die Stromkosten betragen Fr. 2'000.— und die Wartungs- und Unterhaltskosten ca. Fr. 6'000.— pro Jahr. Die Betriebskosten für die kontrollierte Lüftung betragen somit ca. Fr. 2'200.— pro Jahr. Das Investitionsprogramm der Gemeinde für die Periode 2015 bis 2018 sieht vor, dass die Gemeinde rund 50 % der in diesem Zeitraum anfallenden Investitionen selbst finanziert. Eine dieser Investitionen ist die Schulhauserweiterung am Standort Lange Heid. Für die bauliche Realisierung derselben fallen insgesamt Kosten von rund Fr. 15.7 Mio. an. Davon sind gemäss Investitionsprogramm rund Fr. 5 Mio. im Jahr 2015 (vorausgesetzt sie stimmen heute zu) und rund Fr. 8 Mio. im Jahr 2016 zu erbringen. Die Finanzierung der Investitionskosten für die Schulhauserweiterung Lange Heid soll vollumfänglich durch den Verkauf bzw. die Baurechtsvergabe von gemeindeeigenen Parzellen erfolgen. Im Jahr 2015 sind dafür gemäss Finanzplan fünf Grundstücke zur Veräusserung bzw. Baurechtsvergabe vorgesehen. R. Nusch zeigt die Parzellen (Steinweg: Parzellen Nr. 2122, 3863 und 962, Gstad: Parzelle Nr. 799, Seyis: Parzelle Nr. 947) auf. Kann kein Verkauf oder nur ein Teilverkauf realisiert werden, muss der Restbetrag fremdfinanziert werden, was zu einer weiteren Verschuldung der Gemeinde führt. Die vorgesehenen Landverkäufe bzw. Baurechtsvergaben werden an der heutigen Gemeindeversammlung als separates Geschäft behandelt (Traktandum 4) und sind somit kein Bestandteil der Kreditvorlage für die Schulhauserweiterung Lange Heid. R. Nusch erläutert den Projektablauf für die Realisierung der Schulhauserweiterung Lange Heid. R. Nusch zitiert den Antrag zur Genehmigung des Verpflichtungskredites für die Schulhauserweiterung Lange Heid.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission ist vor 14 Tagen zusammengesessen und hat die Geschäfte besprochen. Bei der Schulhauserweiterung haben wir nach einem Lift gefragt, der für uns nicht ersichtlich war. Vor allem im Neubau B (1. Stock), in dem der Mittagstisch stattfinden soll, ist ein Lift notwendig. Selbstverständlich gibt es einen Lift. Dann wurde nach dem behindertengerechten Bauen nachgefragt. Es wurde uns bestätigt, dass man nur im Neubau behindertengerecht bauen muss. Betreffend den Bauherrentreuhändern hat uns der Gemeinderat versichert, dass er die Kosten im Griff hat, jeden Posten genau beobachtet und weiss, was wieviel wo kostet. R. Nusch hat uns die Fragen nach den Photovoltaikanlagen beantwortet. Ebenfalls wurde die Frage nach dem Preis (Fr. 900.— pro m³), ob dieser angemessen ist oder man etwas daran ändern kann, beantwortet. Mit einem Änderungsantrag kann der Betrag gekürzt werden, aber es gibt keine Änderungsanträge, was technische Gegebenheiten betrifft. Die Fr. 900.— sind im Vergleich zu anderen vergleichbaren Bauten moderat. Auch angefragt wurde der Betrag bei der Ausschreibung, da dieser anders als der jetzige Endbetrag ist. Die Kostensteigerung ist absolut nachvollziehbar. Der Gemeindepräsident G. Lüthi hat uns versichert, dass der Verpflichtungskredit +/- 10 % eingehalten werden muss. Sollte mehr Geld benötigt werden, müsste der Gemeinderat einen Nachtragskredit stellen. Schlussendlich wurde dem Antrag vom Gemeinderat mit 12 Stimmen und zwei Enthaltungen entsprochen.

://: Eintreten wird nicht bestritten.

Miriam Locher: Die SP ist klar der Meinung, dass die Räumlichkeiten der Schulhauserweiterung Lange Heid wie geplant realisiert werden sollen. Wir betrachten es als Chance, dass mit der Planung ein solides und vor allem auf die moderne Pädagogik ausgelegtes Schulhaus angestrebt wird, das keineswegs einen goldigen Prachtbau darstellt. Die geplanten Räumlichkeiten bilden Raum, um die Ziele, die heute an die Primarstufe aber eben auch an die familienergänzende Betreuung gestellt werden, zu erfüllen. Wir sind strikt dagegen, dass an den geplanten Räumlichkeiten Abstriche gemacht werden. Solche Anträge werden seitens der SP nicht unterstützt. Wir sind klar dafür, dass der Verpflichtungskredit, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, genehmigt wird.

Catherine Regez: Ich hatte das Glück, in der Baukommission und anschliessend in der Wettbewerbsjury mitmachen zu dürfen. Es war für mich eine grossartige Aufgabe, weil die Ausgangslage, die wir mit den vielfältigen Bedürfnissen im Lange Heid hatten, durchaus schwierig war. Wir haben während drei Tagen jedes dieser eingegebenen Projekte begutachtet. Warum hatte ich Glück? Ich durfte dies vom Schulrat aus begleiten. Ich bin dort Mitglied und durfte einerseits den Schulrat laufend informieren und andererseits etwas vom Schulrat zur Kommission zurückbringen. Ich denke, wir haben gute Arbeit geleistet, weil wir in den verschiedenen Kommissionen vielfältige Vertreter hatten (Gemeindekommission, Gemeinderat, Schulleitung, Schulrat, Architekten, Energieplaner etc.). All das ist jetzt das Resultat, das ihnen nun präsentiert wird. Ich denke, besser geht es fast nicht mehr. Wir können warten, aber dann wird es höchstens teurer. Deswegen bitte ich sie, dem tollen Projekt zuzustimmen.

David Meier: Ich möchte heute Abend den Blickwinkel der FDP zu diesem Traktandum mitteilen. Heute Abend befinden wir über ganz wichtige Aufgaben. Eine Gemeinde achtet auf die ganz Jungen (Thema Schulhaus), aber auch auf unsere Senioren. Daher haben wir heute Abend zwei Themen, die sehr wichtig sind. Es ist wichtig, dass die Gemeinde sich dafür einsetzt. Aus der Sicht der FDP ist es ganz klar, dass wir natürlich ein neues Schulhaus unterstützen. Es wurden bereits verschiedene Argumente (eine gute Projektstudie und so weiter) gebracht, warum das Schulhaus gebaut werden soll. Das muss ich nicht weiter ausführen. Es deckt sich mit dem, was wir auch denken. Das Projekt der Schulhauserweiterung Lange Heid hat unsere Unterstützung. Nichts destotrotz ist es aber so, dass wir auch sehen wollen, wo es trotz allem ein Sparpotential gibt. Wir haben den Ratschlag studiert, hatten noch teilweise Zusatzinformationen und haben uns überlegt, in welchen Bereichen man sparen kann. Sinnvollerweise ist es nicht an vielen Orten möglich. Aber am Schluss sind wir an der Lüftung stehen geblieben. Es ist noch nicht lange her, dass wir hier drinnen über das Schulhaus Löffelmatt befunden haben. Dort ging es um den genau gleichen Punkt. Ich erinnere mich, dass es eine lange Diskussion gab und die Lüftung am Schluss abgelehnt wurde. Aus den genau gleichen Überlegungen wie damals empfehle ich ihnen, die Lüftung nicht anzunehmen. Wir können heute nicht darüber befinden. Es wurde bereits gesagt, dass wir im technischen Bereich nichts abändern können. Auch wenn wir das nicht können, wären wir froh, wenn die Lüftung nicht eingebaut würde. Wenn man den Vorschlag genauer betrachtet, hat es in diesem Neubau nur ein Schulzimmer, das eine Lüftung benötigt, das nicht sieben Mal 24 Stunden benutzt wird, sondern nur ein paar wenige Stunden pro Tag (fünf bis sechs Stunden). Wir haben vorhin gesehen, dass die Lüftung rein energetisch finanziell keinen Mehrwert erbringt. Wir bezahlen Fr. 2'200.— jährlich dazu. Auch finanziell bringt es nicht viel. Es ist ein riesiger Apparat, der unten im Keller steht. Dazu kommt, dass wir auch gesehen haben, dass es dezentrale Lösungen gibt. Wie gesagt, das Schulhausprojekt finden wir sehr gut. Dort wo es möglich ist, würden wir gerne Einsparungen machen. Das ist bei den Fr. 660'000.—. Ich stelle darum den Antrag, dass wir die Fr. 15.7 Mio. auf Fr. 15'040'000.— mit der Annahme kürzen, dass dort eingespart wird, wie ich es eben ausgeführt habe.

Gemeindepräsident G. Lüthi nimmt den Änderungsantrag entgegen.

Sergio Viva: Ist doch klar, dass ich nach vorne komme, wenn ich einen solchen Antrag höre und das noch nota bene von der FDP. Mir ist schon klar, dass gewisse Leute wieder gegen die Lüftungen sind. Auf der anderen Seite muss ich sagen, dass ihr an und für sich jetzt schon einen Baupfusch baut, d. h. am Schluss bekommt ihr ein System, das nicht funktioniert. Die heutigen modernen Gebäude haben eine Fassade, die sehr dicht ist, was man früher nicht hatte. Wenn man eine dichte Fassade hat und keine Lüftung, bekommt man irgendwann im Innenraum Probleme. Das ist in etwa das Gleiche, wie wenn man bei einem modernen Auto die Klimaanlage oder die Lüftung streichen würde. Das macht kein vernünftiger Mensch. Auch die älteren Leute haben eine Lüftung. Beim Alters- und Pflegeheim hat man eine Lüftung eingebaut. Warum gönnt man es den alten Leuten, aber den Jungen bzw. Kindern gönnt man es nicht. Jetzt hat der Gemeinderat zusammen mit der Wettbewerbsjury endlich ein tolles Projekt auf die Beine gestellt und plötzlich möchte man jetzt ein Element herausziehen. Es ist dann nicht mehr das gleiche Gebäude. Es ist schade, wenn man das Gebäude so verunstaltet. Es kann ja wohl nicht sein, dass man auf der einen Seite die Lüftung erwähnt. Wieso erwähnt man die Lüftung? Ich vermute, dass man die Lüftung von Anfang an nicht wollte. Wieso sagt man dann nicht, was die Fenster kosten oder der Boden? Dann könnte man auch sagen, man könnte das Eine oder das Andere streichen. Wenn man schlussendlich eine dichte Hülle hat, muss man eine Lüftung haben. Wer garantiert den Luftaustausch? Niemand. Wer öffnet die Fenster in den Ferien? Kein Mensch. Ich kann ihnen garantieren, dass sie eine Katastrophe bekommen werden. Die meisten Schulhäuser, um uns herum sind mit Lüftungen ausgestattet. Diejenigen ohne Lüftung werden aufgerüstet aus dem Grund, weil die Kinder nicht richtig denken können, wenn die Lüftung nicht funktioniert. Ich appelliere darauf, dass sie dem Gemeinderat und den Fachplanern die Möglichkeit geben, eine super Lösung hinzustellen. Wird die Lüftung herausgenommen, sehe ich wirklich schwarz für das Schulhaus. S. Viva erläutert einen Änderungsantrag:

„Beauftragung externer professioneller Bautreuhänder/Bauherrenvertreter

Für die Erweiterung des Schulhauses Lange Heid inkl. Ersatzneubauten, Provisorien und Inneneinrichtung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 15.7 Mio. inkl. Mehrwertsteuer genehmigt.

Die Freigabe des Verpflichtungskredits ist geknüpft an die Bedingung, dass in einer offenen Ausschreibung ein externer professioneller Bautreuhänder (BTH)/Bauherrenvertreter (BHV) zur Unterstützung/Kontrolle ermittelt/beauftragt wird.

Ziel:

- BTH/BHV werden sowohl bei privaten, öffentlichen wie auch institutionellen Investoren üblicherweise immer eingesetzt
- Unterstützung bei der Erarbeitung der Bauvorgaben, bei der Vergabe von Planer- und Unternehmerleistungen sowie Schliessung von Verträgen

- Sicherstellung eines projektbezogenen Qualitäts-Management-Systems
- Garantie hinsichtlich Durchführung von professionellen Bauabläufen
- Kontrolle und Durchsetzung der mit allen Beteiligten abgesprochenen und geforderten Kosten-, Termin- und Qualitätsvorgaben
- Zusätzl. Fachwissen, Erfahrung und Ressourcen stehen zur Verfügung
- Entlastung Departementsvorsteher, Baukommission und Bauverwaltung“

Wieso wollen wir einen Bauherrentreuhänder? Wenn ich z. B. die grossen Investoren, Halbprivaten oder die öffentlichen Investoren betrachte, haben alle einen Bauherrentreuhänder. Das machen sie nicht einfach aus Spass, sondern weil sie von den Leuten unterstützt werden. Es sollte ein Bauherrentreuhänder eingesetzt werden, der natürlich in einer öffentlichen Ausschreibung gewählt wird. Dieser Bauherrentreuhänder ist das Geld wert. Glaubt mir. Ich bin jetzt schon seit 20 Jahren im Bau sowie in der Bauherrenvertretung tätig. Ich kann ihnen garantieren, dass wenn wir dies nicht gehabt hätten, so wie wir dies jetzt beim Alters- und Pflegeheim Hofmatt nicht hatten, einfach in ein Debakel geraten wären. Darum gebe ich ihnen den Rat, den Kredit zu belassen, aber zusätzlich einen Bauherrentreuhänder zuzuziehen. Ich bin sicher, dass die Leute, die auf der Gemeinde arbeiten, die Ressourcen und das Fachwissen sowie die Erfahrungen nicht mitbringen, um ein Projekt so abzuschliessen, wie es sich gehört. Dies wurde an und für sich beim Alters- und Pflegeheim Hofmatt bewiesen. Da kommen wir aber später noch dazu.

Andreas Knörzer: Ich spreche im Namen der glp, was ich gerne mache, weil ich auch das Vergnügen hatte, ein Teil der Jury zu sein, die das Projekt auswählen durfte. Ich habe selten so viel in drei Tagen gelernt. Auch wenn man manchmal die Nerven verlor, weil es fast penibel zu und her ging. Aber das Penible hat letztlich den Vorteil, dass die Ausschreibung professionell und korrekt abgelaufen ist. Ich denke auch, dass alle beteiligten Anspruchsgruppen dabei waren. Es ist auch wichtig zu sagen, dass ich in dem Sinne nicht Teil vom Schulrat oder Lehrkörper bin, sondern aus dem politischen Umfeld, der sicherstellen sollte, dass die Bedürfnisse nicht überborden. Ich kann sagen, es gab keine Überbordung der Bedürfnisse. Logischerweise hat man das Raumprogramm vorgegeben, d. h. wenn wir jetzt über die Kosten reden, kommen wir fast wie die „alte Fasnacht“. Man kann nicht erwarten, dass ein Projekt mit einem entsprechenden Raumprogramm ausgearbeitet wird, dies gewisse Kosten zur Folge hat, anschliessend den Preis sieht und dann sagen, so habe ich es aber nicht gemeint. Das wäre sicher das falsche Vorgehen. Ich bin überzeugt, dass das Projekt wirklich das Beste war. Logischerweise haben wir es mit einem grossen Kreditbedarf zu tun. Es ist auch immer so, dass der Preis von der ersten Kalkulation +/- 25 % (in der Regel +) abweicht. Das liegt daran, dass man die Detailausarbeitungen macht. Ich habe mir aber in der Vorbereitung von heute die Mühe gemacht, nochmals mit Leuten aus dem Lüftungsbereich zu telefonieren, um den m³-Preis für die Schulhausbauten zu klären. Die Fr. 932.— pro m³ inkl. Einrichtung im Vorschlag bedeuten im Vergleich mit anderen keinen Luxusbau pro m³. Ich bin sonst eher immer kritisch, was das Geld angeht. Der hohe Bedarf ist klar. Das haben wir gesagt. Fairerweise sollte man erwähnen, dass HarmoS nur einen Teil der Kosten verursacht. Aber auch das sollte man heute nicht mehr diskutieren. Wir haben bereits politisch diskutiert und abgesegnet, dass wir alle den Mittagstisch wollen. Dann muss man auch entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Zusammengefasst unterstützt die glp grundsätzlich den Kreditantrag. Eine grosse Mehrheit unterstützt dies explizit unter Einschluss der Komfortlüftung. Wir wissen, dass es ein wenig eine Glaubensfrage ist. Eines der grössten Sanitärunternehmen (Hunziger AG, Winterthur) baut Dutzende von Schulhäusern. Ich hatte die Chance, mit dem CEO das Thema aufzunehmen und ihm die Beträge zu nennen. Als erstes sagte er mir, dass der Betrag für die Komfortlüftung im Verhältnis zum gesamten Kreditbetrag in Ordnung sei (ohne das er alle Details gesehen hat) und als zweites fügte er hinzu, dass wenn man auf dem Energiestandard MINERGIE-P-Eco baut, selbst wenn man das Zertifikat nicht will, es für die Schulräume (in denen unterrichtet wird) ein absolutes Muss ist, d. h. wenn ihr dem Betrag der FDP stattgeben würdet, dies zu kürzen, würde das heissen, dass man über eine Neuordnung der Schulräume diskutieren müsste. Ansonsten wäre dies nicht zu tun. Wie gesagt ist die glp für den Antrag. Wir zählen darauf, dass die ausserschulischen Räumlichkeiten, die angeboten werden, auch sinnvoll genutzt werden. Es ist ein gutes Angebot. Man sollte im Auge behalten, dass es vor allen Dingen in der Lange Heid zu einer Aufwertung führt. Das ist für das Quartier wichtig. Ich bin überzeugt, dass es im heutigen konjunkturellen Umfeld möglich ist, die Fr. 15.7 Mio. einzuhalten. Wir sind konjunkturell etwas schwächer. Heute bekommt man im Baubereich Preise, über die man eher diskutieren bzw. verhandeln kann. Eine Abweichung nach unten würden wir gerne sehen, nach oben eher nicht. A. Knörzer macht noch einen Hinweis zum Antrag von S. Viva. Die Betreuung würde ich nicht befürworten wollen. Eine Ausschreibung für so etwas würde wieder Geld kosten und der Vergleich von diesem Bauprojekt mit Hofmatt ist nicht korrekt. In der Hofmatt hat nicht die Gemeinde gebaut, sondern die Stiftung. Zwar ist die Gemeinde dabei, aber es ist nicht das Gleiche. Ich habe sehr viel Vertrauen, dass die Bauverwaltung sowie die Finanzverwaltung gemeinsam fähig und in der Lage sind, einen solchen Kredit vernünftig zu betreuen.

Miriam Locher: Ich finde es ein wenig polemisch, wenn man sagt, dass die Lüftung lediglich für ein Schulzimmer sein soll. Meines Erachtens ist die Lüftung für sämtliche Neubauten, sprich auch für den neuen Kindergarten, den allfälligen vierten Kindergarten, die Spielgruppe, den Mittagstisch, die Nachschulbetreuung etc. Korrigieren sie mich, wenn ich falsch liege. Also da kommt doch einiges mehr zusammen. Wir werden den Antrag von der FDP sicher nicht unterstützen.

Anneli Cattelan: Ich möchte einfach darum bitten, was J. Locher vorhin gesagt hat, dass das Gebäude rollstuhlgängig ist und nicht nur handrollstuhlgängig, sondern elektrorollstuhlgängig. Es ist ein ganz grosser Unterschied, ob man mit dem Handrollstuhl- oder dem Elektrorollstuhl-Kind in die Schule geht. Wir haben das in der Gartenstadt erlebt. Ich habe darum gebeten, dass es rollstuhlgängig gemacht wird. Es wurde eine Schwelle eingebaut. Es ist klar, dass es ein Privatbau ist, was hier nichts zu sagen hat. Aber achten sie bitte darauf, dass zumindest die öffentlichen Gebäude elektrorollstuhlgängig gemacht werden.

David Meier: Ich möchte nur ganz kurz zu den Argumenten Stellung nehmen, die betreffend der Lüftung gebracht wurden. Zum einen wurde betreffend dem Alters- und Pflegeheim Hofmatt in Frage gestellt, warum man den Senioren eine Lüftung spendiert und nicht unseren Kindern, die uns so am Herzen liegen. Mir liegen die Kinder selbstverständlich auch sehr am Herzen. Es ist aber für mich ein sehr grosser Unterschied, wenn jemand siebenmal 24 Stunden im Alters- und Pflegeheim Hofmatt wohnt (schläft, isst, lebt). Wir haben mit dem Schulhaus Lange Heid eine völlig andere Situation. Wir haben wie gesagt ein einziges Schulzimmer. Gemäss M. Locher haben wir andere Räume. Wenn man die Räume betrachtet, muss man sich fragen, wieviel Sauerstoff dort drinnen wirklich umgesetzt wird, sodass man effektiv in einen Notstand (sich nicht mehr konzentrieren zu können) kommt. Ich habe das Gefühl, dass sollte hier möglich sein. Es wurde mir auch gesagt, dass man extra darauf Rücksicht genommen hat, dass man die Fenster öffnen kann, weil dies offenbar ein Bedürfnis an den Schulen ist. Das spricht eigentlich gegen den Energiestandard MINERGIE-P-Eco, weil man dann die Fenster nicht öffnen sollte. Aber sie dürfen mich korrigieren, wenn ich falsch liege, sollte man die Fenster öffnen dürfen. D. h. das Ganze wird hinfällig, wenn man die Fenster öffnen kann, da der Effekt entfällt. Wir haben ein Klassenzimmer, das schwarz auf weiss aufgeführt ist und wir haben den Mittagstisch. Beim Mittagstisch halten sich die Kinder maximal zwei Stunden über den Mittag auf. Wie gesagt, die Fenster kann man öffnen. Braucht es dort wirklich diese Lüftung? Ich persönlich habe grosse Bedenken: Fr. 660'000.— ist auf Prozente heruntergerechnet auch nicht alle Welt. Wenn es das wirklich braucht, könnte ich damit leben. Nichtsdestotrotz schlage ich ihnen vor, die Komfortlüftung nicht anzunehmen und den Betrag um die entsprechenden Fr. 660'000.— zu kürzen.

Jiri Oplatek: Ich möchte zum Thema Komfortlüftung eine etwas differenziertere Betrachtung anbieten. Ich war übrigens auch Mitglied der Jury und habe etwas Kenntnis über das Projekt. Aber zuerst muss ich sie mit ein paar Definitionen belästigen, damit sie am Schluss wissen, worüber sie abstimmen werden. Betreffend der Lüftung gibt es eine ganze Skala der Möglichkeiten wie z. B. die Fensterlüftung, die schon mehrmals angesprochen wurde. 99,9 % der Anwesenden sind damit aufgewachsen. Das funktioniert so, dass die Lehrperson in der Pause die Fenster öffnet und somit lüftet. Das hat klare Vorteile: Null Investitionskosten und null Unterhaltskosten. Es hat Nachteile: Es muss bewusst durchgeführt werden und der Luftwechsel im Winter bedeutet einen Energieverlust. Je nach Besetzung des Klassenzimmers steigt der CO₂-Gehalt gegen Ende der Stunde über die Norm, d. h. entweder muss man zwischendurch lüften oder man nimmt es in Kauf. Der entgegengesetzte Pol ist die sogenannte Komfortlüftung. Warum es so heisst, weiss ich nicht. Das funktioniert so, dass die Aussenluft durch ein Rohr angezogen, erwärmt und zu jedem Raum des Hauses geführt wird. Die Luft wird dann in jedem Raum des Hauses wieder abgesaugt, über den Wärmetauscher geführt und ins Freie ausgelassen. Das ist an sich eine bestechende Idee. Man müsste dabei die Fenster wirklich nicht öffnen, wenn man nicht möchte. Aber wenn man sie öffnet, ist es etwas weniger wirksam. Aber es geht auch. Es hat die Vorteile: Alle Räume des Hauses werden automatisch mit frischer Luft versorgt und dadurch, dass ein Wärmetauscher installiert ist, wird der durch die Lüftung verursachte Energieverlust klein gehalten. Dieser ist natürlich nicht Null, weil man die Unterhaltskosten und den Strom für den zentralen Ventilator dazu rechnen muss, was man auf der Folie von R. Nusch gesehen hat. Die Nachteile sind die relativ hohen Investitionskosten und die nicht zu vernachlässigende Unterhaltskosten. Das Problem dabei ist, dass es praktisch ständig laufen muss, solange ein Raum besetzt ist. Es ist eine Zentrale, die alle Räume versorgt. Sobald ein Raum noch am Abend besetzt ist, muss praktisch die gesamte Belüftungsanlage laufen, es sei denn es ist eine sehr komplizierte und teure Steuerung eingerechnet. Das ist sicherlich nicht in den Fr. 300'000.— enthalten. Der nächste Nachteil ist die graue Energie. J. Oplatek erläutert die graue Energie am Beispiel des Alters- und Pflegeheims, welches ständig besetzt ist. Die graue Energie wurde in alle Blechkanäle gesteckt, die sich durch das Haus schlängeln müssen. Das Alters- und Pflegeheim hat vier Lüftungszentralen. Es gibt auch Möglichkeiten dazwischen. Die aufgezeigten Beispiele habe ich einer Studie (2012) des Hochbauamts Zürich entnommen. Diese betreffen Einzelraumlüftungsmöglichkeiten. Das Hochbauamt Zürich wird nicht als Energieverschwender verschrien. Das sind Lüftungen, die funktionieren. Die Studie befasst sich mit Renovationen von Schulhäusern, aber die Lüftungsgeräte können natürlich bei Neubauten umso besser eingebaut werden. Sie werden in eine Brüstung eingebaut oder unter die Decke. Sie können ebenfalls in eine Schrankform eingebaut bzw. integriert werden. Die Luft wird an der Fassade angezogen, die Aussenluft wird über einen Wärmetauscher (80 % Wirksamkeit) geführt, die vorgewärmte Zuluft wird entweder durch Weitwurfdüsen oder ein Kanalnetz in das Klassenzimmer verteilt, unten wieder abgesogen und über die Fassade weggeführt. Das hat klare Vorteile: Damit kann man nur die Räume ausrüsten, die es unbedingt benötigen wie z. B. die Klassenzimmer, Aula oder Musikzimmer, also Räume, in denen man grössere Menschenansammlungen erwartet. Die Investition und die Unterhaltskosten sind um einiges geringer. Die Lüftungen werden raumweise über CO₂-Fühler gesteuert. Vor allem können sie nur in den Räumen betrieben werden, die gerade besetzt sind. Schulhäuser zeichnen sich insgesamt damit aus, dass der Betrieb sehr unregelmässig ist. Die Nachteile sind, dass man sorgfältig planen und integrieren muss. Nicht alle Produkte sind gleich gut und die Betreuung vor Ort muss ganz klar zugewiesen werden: Abwart oder technischer Dienst. Wenn wir die Räume betrachten, die für eine mechanische Lüftung in Frage kommen, sind das im EG vom Hauptgebäude die drei grossen Räume inkl. Foyer (die zusammengefasst werden können), die Klassenräume und allenfalls der Gruppenraum, der Kindergartenbau und die schulergänzende Betreuung. Beim Bürobetrieb oben müsste man überlegen, ob es notwendig ist, mechanische Lüftungen einzubauen. Betreffend der Nicht-Parallelität der Betriebe (Kindergarten am Morgen betrieben / schulergänzende Betreuung über Mittag) finde ich es eher problematisch, für die nicht gleichzeitig besetzten Räume die gesamte Anlage laufen zu lassen. In diesem Sinne mache ich den Antrag, die Baukosten (im Hinblick auf ein günstigeres Lüftungssystem) um Fr. 460'000.— zu kürzen, d. h. für die Heizraumlüftungsgeräte hätte man immer noch einen Kredit von Fr. 200'000.—.

Gemeindepräsident G. Lüthi nimmt den Änderungsantrag entgegen. J. Oplatek möchte eine Kürzung des Verpflichtungskredites um Fr. 460'000.—.

Jiri Oplatek bestätigt dies.

Sergio Viva: Ich habe diese Einzellüftungsgeräte schon einmal bei einem Mehrfamilienhaus eingebaut. Diese eignen sich nicht unbedingt für grosse Räume und auch nicht unbedingt für Neubauten. Der gewünschte Luftaustausch kann nicht erreicht werden. Sie sind völlig ungeeignet. Das macht man bei Mehrfamilienhäusern, weil man dort nicht den Platz in der Decke hat. Wenn man dies in einer Decke einbauen würde, würde die Raumhöhe entfallen. Darum würde ich davon absehen, eine solche Lösung vorzuschlagen. Zudem muss ich noch korrigierend sagen, dass man auch bei einer kontrollierten Lüftung im Sommer die Anlage abschalten kann. Das macht jeder. Im Winter frage ich mich dann schon, was dann passiert, wenn Ferien sind. Wer geht dann immer hin, um die Fenster zu öffnen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Lehrer in den Ferien jede Stunde die Fenster öffnet und schliesst. Vielleicht haben sie eine andere Lösung. Ich weiss es nicht. J. Oplatek war in der Jury. Ich verstehe nicht, wieso er nicht diese super Idee in der Jury erwähnt hat. Wieso kommt er erst jetzt? Verzeihung, das ist für mich unbrauchbar.

Paul Schindler stellt den Antrag, dass die Diskussion abgebrochen wird ansonsten die Gemeindeversammlung bis 24.00 Uhr dauert und es immer weniger Leute werden.

Gemeindepräsident G. Lüthi nimmt dies als Ordnungsantrag (Schluss der Diskussion) nach § 64 GemG entgegen. Allerdings besagt § 64 GemG, dass die auf der Rednerliste aufgeführten Personen noch Ihre Rede halten dürfen. J. Oplatek ist auf der Rednerliste enthalten und wird von G. Lüthi angefragt, ob er noch etwas sagen möchte.

Jiri Oplatek möchte keine weitere Rede mehr halten.

://: Mit einer Gegenstimme wird das Ende der Diskussion beschlossen.

Gemeindepräsident G. Lüthi bittet Gemeinderat René Nusch zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen.

Gemeinderat R. Nusch: Ich komme auf das Erste zurück, was S. Viva betreffend dem Bauherrentreuhänder gesagt hat. Es ist etwas Anderes, wenn die Gemeinde baut als wenn das Altersheim baut. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass das Altersheim einen Generalunternehmer beauftragt hat. Die Gemeinde wird dies nicht tun. Wir werden sämtliche Posten einzeln vergeben, wie dies beim Löffelmatt gemacht wird. Das hat den Vorteil, dass wir bereits für sämtliche Positionen eine Schätzung einer Fima aus der hiesigen Gegend machen lassen konnten. D. h. wir haben einen Anhaltspunkt (+/- 10 %). Dann haben wir die Möglichkeit, die Ausschreibungen selber durchzuführen, d. h. wir können die Leute anschreiben, die wir wollen. Wir können die einzelnen Posten (z. B. Aushub etc.) vergeben und das entsprechend günstigste Angebot aussuchen. Wenn wir das einem Generalunternehmer geben, wird der ganze Posten vergeben und wenn wir irgendwelche Änderungen haben oder etwas anders gemacht wird, wird dies in die Rechnung gestellt. Ich glaube auch, dass unsere Verwaltung genug Fachleute mit der entsprechenden Kompetenz und Kapazität hat, um dies durchführen zu können. Dieses Geld können wir uns in der Gemeinde sparen. Solange ich im Gemeinderat bin, kann ich ihnen garantieren, dass ich auf jeden „Fünfer“ schaue, der ausgegeben wird, weil ich die Rechnungen selbst visiere. Sämtliche Posten werden vom Gemeinderat freigegeben. Es ist nicht so, dass die Fr. 15.7 Mio. freigegeben werden, sondern es wird Stück für Stück freigegeben. Am Schluss sollte es eigentlich aufgehen. Ich kann ihnen sagen, auch im Löffelmatt läuft es genau gleich und bis jetzt stehen wir gut in der Rechnung. Betreffend der Rollstuhlgängigkeit haben sie gesehen, dass wir im Schulhaus Lange Heid Lifte eingeplant haben. Es sind im Kindergarten und im Teil vom Neubau Lifte eingeplant. Es ist jedoch nicht im alten Teil vom Schulhaus eingeplant. Das hätte sehr viel Geld gekostet, was wir uns schlichtweg nicht leisten können. Aber es ist garantiert, dass die Procap, welche für dies im Kanton zuständig ist, sämtliche Pläne angeschaut und begutachtet hat. Wir haben hin und her diskutiert. Es war nicht eine einfache Sache, sondern es waren längere Gespräche bzw. Auseinandersetzungen (wie viele Lifte benötigt werden, wo diese sein sollen und wie gross). Da kann man auch sagen, dass das berücksichtigt wird, dass ein Rollstuhl hineinpassen muss, der elektrisch angetrieben wird. R. Nusch bittet die Gemeindeversammlung um die Bewilligung des Antrages des Gemeinderates.

Gemeindepräsident G. Lüthi informiert, dass zwei Änderungsanträge gestellt wurden. Die beiden Änderungsanträge werden einander gegenübergestellt. Der Sieger des Änderungsantrages wird dem Antrag des Gemeinderates (Verpflichtungskredit: Fr. 15.7 Mio. ohne Abstriche) gegenübergestellt. Der erste Änderungsantrag war von David Meier. Er beantragt, die Summe von Fr. 15.7 Mio. um Fr. 660'000.— zu kürzen. Der zweite Änderungsantrag war von J. Oplatek, welcher beantragt, die Summe von Fr. 15.7 Mio. um Fr. 460'000.— zu kürzen. Mit den verbleibenden Fr. 200'000.— möchte er eine andere Lüftungsart anwenden. G. Lüthi stellt die beiden Summen nochmals zur Diskussion. Der Änderungsantrag von D. Meier ist die Kürzung des Verpflichtungskredites um Fr. 660'000.—. Dagegen wird der Antrag von J. Oplatek um eine Kürzung von nur Fr. 460'000.— gestellt.

Antrag David Meier (Fr. 660'000.—): 30 Zustimmungen

Antrag Jiri Oplatek (Fr. 460'000.—): 49 Zustimmungen

Mit 49 Stimmen obsiegt der Antrag von Jiri Oplatek (Fr. 460'000.—) den Antrag von David Meier (Fr. 660'000.—).

Gegenüberstellung des Antrages Jiri Oplatek (Fr. 460'000.—) mit dem Antrag des Gemeinderates.

Mit 84 Stimmen obsiegt der Antrag des Gemeinderates den Antrag von Jiri Oplatek (Fr. 460'000.—) mit 44 Stimmen.

://: Dem Verpflichtungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Lange Heid inkl. Ersatzneubauten, Provisorien und Inneneinrichtung in der Höhe von Fr. 15.7 Mio. inkl. Mehrwertsteuer wird mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen zugestimmt.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Geschäftsleiter S. Friedli: Ich erlaube mir die Bemerkung, so wie sie gerade dargestellt werden, mündlich zu ergänzen. Die Gemeindeversammlung hat jetzt gerade den Beschluss über einen Verpflichtungskredit gefasst. Sie schafft somit die Rechtsgrundlage für den Gemeinderat, eine Ausgabe zu tätigen. Es gibt zwei Arten von zulässigen Änderungsanträgen. Entweder ein Antrag auf Erhöhung des Kreditbetrages oder ein Antrag auf Reduktion des Kreditbetrages. Aber es bestehen nur diese beiden Möglichkeiten. Jegliche andere Anträge auf einen anderen Verlauf oder Handhabung des Kreditbetrages über begleitende Beratungen vom Gemeinderat etc. sind Anregungen bzw. Wünsche, die der Gemeinderat entgegennehmen kann, zur Kenntnis nehmen oder auch umsetzen kann. Er kann ihnen bei der Kreditabrechnung darlegen, was er mit den Anregungen bzw. Wünschen gemacht hat, aber sie können nicht darüber abstimmen. Sie können die Verpflichtungskredite nicht an entsprechende Bedingungen knüpfen, schon gar nicht an Bedingungen, die erst später resultieren. Sie schaffen die Rechtsgrundlage für die Ausgabe heute resp. allfällig mit der Bestätigung vom Souverän an der Urne und dort sind solche Bedingungen nicht möglich. S. Friedli informiert, dass er gerne für Fragen zur Verfügung steht.

Traktandum 4

Finanzierung Schulhauserweiterung Lange Heid / Genehmigung Landverkäufe

Gemeinderat R. Nusch erläutert die Genehmigung der Landverkäufe für die Finanzierung der Schulhauserweiterung Lange Heid mittels PowerPoint-Präsentation. Es geht um den Verkauf von Land und die mögliche Abgabe einer Parzelle im Baurecht mit dem Ziel, die Schulhauserweiterung zu finanzieren. Landverkauf ist immer wieder in jeder Gemeinde ein heisses aber notwendiges Thema. R. Nusch erläutert die Ausgangslage. Die Schulhauserweiterung, wie wir sie vorhin beschlossen haben, kostet ca. Fr. 15.7 Mio. Es ist nur eine von mehreren Investitionen im Ausbau der Schulanlagen und Aufwertung der Freiräume, die in den folgenden Jahren getätigt werden sollen. Für den Zeitraum 2015 bis 2019 fallen gesamthaft Investitionen in der Höhe von Fr. 62.6 Mio. an. Zur Finanzierung der anfallenden Kosten gibt es drei Möglichkeiten: Laufende Einnahmen (Steuern), Aufnahme von Fremdkapital (was eine weitere Verschuldung bedeutet) und Landverkauf. R. Nusch erläutert die geplante Finanzierung der Investitionen gemäss dem Finanzplan. Ungefähr die Hälfte soll durch den Verkauf von Land finanziert werden. Die weiter benötigten Finanzen sollen durch laufende Einnahmen (Fr. 16 Mio.) sowie durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden (Fr. 16 Mio.). Heute geht es um den Verkauf von vier Parzellen und die mögliche Vergabe einer Parzelle im Baurecht. R. Nusch erläutert den Lageplan. Da die Parzellen derzeit schwach bebaut sind, bringen sie der Gemeinde im Moment nur geringe oder gar keine Einnahmen ein. Da es sich um Bauland handelt und eine grosse Nachfrage nach Wohnraum herrscht, ist es sinnvoll, die Parzellen zu verkaufen oder aber im Baurecht zu vergeben. Damit wird nicht nur Wohnraum geschaffen, sondern die Gemeinde erhält dadurch zusätzliche Steuereinnahmen. Die vorgesehenen Verkäufe bzw. Vergabe im Baurecht müssen im Zusammenhang mit dem gesamten Landbesitz der Gemeinde gesehen werden. Im Finanzvermögen befindet sich eine Gesamtfläche von rund 210'000 m². Die Parzellen im Finanzvermögen sind zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde nicht relevant. Im Verwaltungsvermögen sind es rund 280'000 m². Diese Parzellen sind für die Aufgabenerfüllung relevant. Ein Beispiel dafür wären z. B. das Schulhausareal und der jetzige Standort der Gemeindeverwaltung. Es sind also sämtliche Gebäude, welche die Gemeinde benötigt, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Parzellen, über die heute beschlossen werden soll, befinden sich alle im Finanzvermögen. Wir reden heute und das ist wichtig zu wissen, über den Verkauf von 4.3 % und die Abgabe von 1.9 % der Fläche im Finanzvermögen. Land, das im Baurecht abgegeben wird, bleibt im Besitz der Gemeinde. R. Nusch erläutert die Bedeutung des Baurechts. Beim Baurecht wird nicht Land verkauft, sondern das Land für einen bestimmten Zeitraum dem sogenannten Baurechtsnehmer abgegeben. Dieser kann die Parzelle innerhalb der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen selber nutzen bzw. bebauen. Für die Nutzung der Parzelle bezahlt er einen jährlichen Baurechtszins. Im Gegensatz zum Verkauf bekommt die Gemeinde nicht einen einmaligen Betrag, sondern jährliche Baurechtszinsen über den Vertragszeitraum. Ein Baurechtsvertrag wird für einen Zeitraum von minimal 30 bis maximal 99 Jahren abgeschlossen. Läuft der Vertrag ab, kann dieser verlängert werden oder aber das Land kann von der Gemeinde wieder selber genutzt werden. Der Vorteil des Baurechts ist, dass das Land langfristig im Besitz der Gemeinde bleiben kann. Selbstverständlich hat dies auch wieder Auswirkungen. Irgendwann muss man sich mit dem Baurechtsnehmer einigen, ob er es zurückgeben möchte (Rückkauf etc.). Das sind Sachen, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen. R. Nusch informiert, warum nicht mehr Land im Baurecht vergeben werden soll. Grundsätzlich macht eine Baurechtsabgabe für die Gemeinde vor allem dann Sinn, wenn man sich langfristig gewisse Optionen freihalten möchte, wenn man von einer Baurechtsvergabe von 50 Jahren spricht - was die wenigsten hier drinnen erleben werden - und wenn die Parzellen zentral liegen, was bei den Parzellen 2122, 3863 und 962 nicht der Fall ist, weshalb es keinen Sinn macht, diese im Baurecht zu vergeben. Nicht alle Parzellen eignen sich für die Abgabe im Baurecht. Gerade wenn es um Eigentum (Einfamilienhaus, Eigentumswohnungen etc.) geht, ist die Variante Baurecht eher unüblich. Bei drei Parzellen (2122, 3863 und 962) handelt es sich um typische Einfamilienhausparzellen. Diese kann man theoretisch auch im Baurecht vergeben, allerdings lassen sich dafür kaum oder nur zu einem sehr geringen Zins Baurechtsnehmer finden, was zum Nachteil der Gemeinde wäre. Zudem müsste die Gemeinde selber einen Kredit aufnehmen, um die Schule zu bauen und dafür noch Zinsen bezahlen. Die Parzelle 799 liegt nicht peripher, weist aber baulich schwierige Rahmenbedingungen auf (umgeben von Strassen, Lärm durch angrenzende Bahnstrecke, kleine Fläche). Einzig die Parzelle 947 ist für eine Abgabe im Baurecht vorgesehen. Aufgrund von der Lage, Grösse und den Überbaumöglichkeiten lässt sich hier allenfalls einen Baurechtsnehmer finden. Eine Abgabe im Baurecht wird voraussichtlich auch das Wohnungsangebot in Münchenstein verbessern und beeinflussen. Das Baurecht begünstigt nicht Eigentumswohnungen, sondern Mietwohnungen. Somit schafft die Gemeinde einen bewussten Ausgleich zu den drei Parzellen, die wir als typische Einfamilienhausliegenschaften verkaufen möchten. Optional zur Parzelle 799 sind noch Atlanten vorhanden, die wir allenfalls abklären müssen. Das würde mit dem Käufer und der Gemeinde zum Voraus geregelt. R. Nusch erläutert den erwarteten Ertrag. Grundsätzlich ist es das Ziel, die Schulhausfinanzierung sicherzustellen. Die effektiven Einnahmen können nicht im

Voraus festgelegt werden. Die Marktpreise zum Verkaufszeitpunkt sind relevant. Aus strategischen Gründen müssen wir auf genaue Preise verzichten. Wir möchten so viel einnehmen wie möglich. Der Preis kann dadurch höher ausfallen als im Ratschlag angegeben. Es hängt davon ab, wie viele Interessierte bereit sind zu bezahlen. Die Bauverwaltung hat im Zusammenhang mit diesem Geschäft Immobilienfachleute hinzugezogen (Wohnstadt, GOEBL Real Estate etc.). Die Gemeinde wird das Land nicht unter dem Wert verkaufen, wenn keine fixe Preisangabe gemacht wird. R. Nusch erklärt den Begriff Bruttoeinnahme. Selbstverständlich hat man gewisse Arbeiten, die gemacht werden müssen (Erschliessungen, Überschreibungen), die auch dazugerechnet werden müssen. R. Nusch erläutert den Parzellenüberblick. Die Parzelle 799 liegt in der Industriezone nahe der Bahnlinie. An dieser Lage ist die Ansiedlung von einem oder mehreren Gewerbetreibenden oder eine Mischnutzung von Wohnen und Arbeiten wünschenswert. Da die Fläche relativ klein ist, wird ein Quartierplan (QP) benötigt, um die Nutzung über die aktuellen Zonenbestimmungen hinaus zu ermöglichen. Es ist derzeit offen, ob die Gemeinde vorgängig einen QP ausarbeiten möchte oder ob dies dem Investor überlassen wird. Die Altlastensituation, auf die vorhin kurz hingewiesen wurde, muss vorgängig abgeklärt werden. Auch ist noch offen, wie eine allfällige Sanierung abgewickelt wird. Auch diese kann von der Gemeinde oder dem Investor vorgenommen werden, was natürlich auf den Preis Einfluss hat. Diese Punkte sind noch nicht eindeutig festgelegt, da sich die Gemeinde beim Verkauf alle Optionen offen halten möchte. Die Parzelle 799 soll verkauft werden. Aufgrund von den eher schwierigen Rahmenbedingungen eignet sie sich nicht für eine Abgabe im Baurecht. Die Parzelle 962 ist eine Wiese im Steinweg. Sie befindet sich am Rande zu Arlesheim oben am Hang. Diese Parzelle eignet sich besonders für die Realisierung von Einfamilienhäusern. Eine Baurechtsabgabe ist ungünstig, da sich an dieser Lage kaum ein Baurechtsnehmer finden lässt. Darum möchten wir diese Parzelle gerne verkaufen. Die Parzelle 2122 ist die Wiese Blinden/Steinweg 15. Sie kann entweder als ganze Parzelle verkauft werden oder man könnte sie in mehrere Teilparzellen unterteilen. Bei einer Unterteilung ist der Bau einer Stichstrasse notwendig, was einen Verpflichtungskredit voraussetzt. Die Erschliessungskosten bewegen sich im Bereich von ca. Fr. 350'000.—. Dieser Preis wurde mit dem Ingenieurbüro Märki AG (Therwil) ermittelt. Es ist zu beachten, dass hier eine Privatstrasse realisiert werden soll, die beim Verkauf der Parzelle wiederum an die Käufer abgewälzt wird. Auch hier sprechen die Rahmenbedingungen eher gegen ein Baurecht. Die Parzelle 3863 ist die Wiese Hintenaus/Steinweg. Sie ist auch eher an einer peripher gelegenen Hanglage (Wohnzone W1 a). Diese eignet sich z. B. für die Realisierung von drei bis vier Einfamilienhäusern. Auch hier ist eine Baurechtsvergabe ungünstig. Die Parzelle 947 ist die Wiese Seyis. Im Gegensatz zu den anderen Parzellen soll diese Parzelle im Baurecht abgegeben werden. Die Zonenbestimmungen lassen mehr als einen Bau von Einfamilienhäusern zu. Zudem liegt diese Parzelle zentraler als alle anderen. Durch eine Baurechtsvergabe hält sich der Gemeinderat längerfristig alle Optionen offen. Die Abgabe im Baurecht bedeutet mit grosser Wahrscheinlichkeit auch eine Einflussnahme auf die Wohnungsangebote. Eigentumswohnungen sind hier eher unrealistisch. Wahrscheinlich wird es Mietwohnungen geben. Damit kann ein kleiner Ausgleich an das Wohnungsangebot in Münchenstein geschaffen werden. In Münchenstein waren per Ende 2014 von 5'673 Wohnungen lediglich 21 als frei oder verfügbar gemeldet. Das gibt einen Leerwohnungsbestand von gerade einmal 0.37 %. Das bestätigt die Aussage, dass es in Münchenstein schwer ist, Wohnraum zu finden. Mit der Abgabe im Baurecht will der Gemeinderat einen bewussten Ausgleich oder eine Einflussnahme zu Gunsten von Mietwohnungen nehmen im Gegensatz zum Verkauf der anderen Parzellen. R. Nusch zeigt den Ausblick auf und informiert, welche Parzellen mittel- bis langfristig zur Veräusserung geplant sind. Die Parzellen, die im Verwaltungsvermögen sind, müssen zuerst in das Finanzvermögen überführt werden. Das ist möglich, wenn die Parzelle für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde nicht mehr relevant ist. Aber auch hier werden wir mit einem Antrag auf sie zukommen müssen. R. Nusch zeigt die Alternativen auf. Die Schulhauserweiterung Lange Heid muss, wenn das Land nicht verkauft wird, anderweitig finanziert werden. Es bleibt im Grunde genommen lediglich die zusätzliche Fremdverschuldung. Eine weitere Steuererhöhung ist unrealistisch. Wird der Landverkauf abgelehnt, bleiben die Parzellen weiterhin unternutzt. Eine Eigenentwicklung durch die Gemeinde ist unrealistisch. Neben dem Aspekt, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinde ist, Einfamilienhäuser oder Wohnungen zu bauen, ist es auch eine Frage der Ressourcen. Damit die Gemeinde die Parzellen selber entwickelt, wäre sie wiederum auf Gelder angewiesen. Die Schulhausfinanzierung würde somit ebenfalls aufgelöst werden. Es ist deshalb dringend nötig, dass die vier Parzellen verkauft und die Parzelle 947 im Baurecht vergeben werden kann. Durch das wird die Schulhausfinanzierung sichergestellt und zudem würden die bisher nicht oder nur schwach bebauten Parzellen bebaut und somit auch genutzt. R. Nusch zitiert den Antrag zur Genehmigung der Landverkäufe für die Finanzierung der Schulhauserweiterung Lange Heid.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Praktisch alle Fragen der Gemeindekommission wurden beantwortet. Was noch interessant ist, war die Frage, wie hoch der Bedarf nach Mietwohnungen ist. Gemäss der Statistik Baselland weist Münchenstein 21 Mietwohnungen als Bedarf auf. Den Anträgen Nr. 1. bis 4. hat die Gemeindekommission einstimmig zugestimmt. Bei Antrag Nr. 5. gab es einen Gegenantrag, dass die Wiese Seyis auch verkauft werden soll. Schlussendlich wurde dem Antrag des Gemeinderates mit 13 zu einer Stimme stattgegeben.

://: Eintreten wird nicht bestritten.

Sergio Viva: Ich war als Mitglied der Gemeindekommission auch an der Gemeindekommissionssitzung und habe auch dem Antrag zugestimmt. Nach der Sitzung habe ich die vier Parzellen aufgelistet und jeweils das Total der Bruttoeinnahmen (minimal und maximal) berechnet. Dabei bin ich nicht auf ein Total von Fr. 15 Mio. gekommen, sondern auf einen Mindestbetrag von Fr. 8.9 Mio. bzw. einen Maximalbetrag von Fr. 11.8 Mio. S. Viva erläutert seine Berechnungen zum Verkaufserlös der vier Parzellen. Berücksichtigt wurden einerseits ebenfalls die Ausgaben von Fr. 350'000.— für den Verpflichtungskredit von der Erschliessung der Parzelle 2122 und andererseits der Barwert für das Baurecht der Parzelle 947. Werden diese in der Berechnung berücksichtigt, kommt man auf Fr. 12 Mio. bzw. Fr. 15 Mio. S. Viva hat dazu Verständnisfragen an den Gemeinderat. Wieso wird der Barwert der Parzelle 947 im Verkaufserlös eingerechnet? Das ist für mich unverständlich. Schlussendlich hat man schon einen Barwert, aber das

sind nicht flüssige Mittel. Auf diese muss man 30 bis 99 Jahre warten bis der Betrag eingegangen ist. Wie sieht der Zeitrahmen für die Landverkäufe aus? Eigentlich möchte man das Schulhaus in zwei bis drei Jahren fertig bauen. Aber dass man die Verkäufe in dieser kurzen Zeit erreicht, bezweifle ich ein wenig. D. h. ihr müsst sowieso Hypotheken oder Fremdkapital aufnehmen.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: An dieser Vorlage hatte ich sehr grosse Freude. Die Parzellen sind deutlich aufgelistet und zu jeder Parzelle ist eine Zonenvorschrift enthalten. Jetzt liegt die Zonenplanrevision beim Kanton zur Überprüfung. Ist dies korrekt?

Gemeindepräsident G. Lüthi bestätigt dies. Die Zonenplanrevision wird der Gemeindeversammlung voraussichtlich in einem Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Wenn in dieser Zonenplanrevision höhere Nutzungs- oder Bebauungsziffern enthalten sind, wurde dies in den Preisen von den Parzellen berücksichtigt oder kann man dies irgendwie berücksichtigen? Ich nehme an, dass die Nutzungs- oder Bebauungsziffern eher zunehmen. Hat Münchenstein die Möglichkeit, dies in einem Vertrag zu berücksichtigen, dass Geld bei einem Verkauf generiert werden kann?

Gemeinderat L. Lauper: Das sind die Sachen, die wir vorstellen, die sich dort ändern. Wir sind in einem Bereich, die im Spielraum dieser Preise, die wir abklären liessen, liegen. Es wird nicht wesentlich tiefer oder höher ausfallen. Es wird nicht alles auf den Kopf stellen.

Arnold Amacher möchte gerne wissen, was der Gemeinderat für eine Art Baurechtsvertrag geplant hat. Es gibt das bekannte Modell der Christoph Merian Stiftung, das auch im Dreispitz zur Anwendung gebracht wird (Partnerschaftlicher Baurechtsvertrag). Dann hätte ich noch gerne gewusst, wieso die Parzelle 799 beim Bahnhof (attraktiv, zentral gelegen, Entwicklungsgebiet) nicht in Gemeindebesitz bleiben soll und nicht im Baurecht abgegeben werden soll. Die Argumente scheinen mir an den Haaren herbeigezogen. Vor allem widersprechen sie sich. Entweder ist es attraktiv oder nicht. Für die Gemeinde ist es auf jeden Fall ein zentrales Gebiet, weil sich dort der Bahnhof befindet und wenn ich an zukünftige Arbeits- und Pendlermodelle denke, ist es erst recht attraktiv. Darum beantrage ich, dass die Parzelle beim Bahnhof im Baurecht abgegeben wird. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Gemeinderat nochmals an die Gemeindeversammlung gelangen. Es ist eine kurze Sache, wenn er glaubhaft darlegen kann, dass dies unmöglich ist. In welchem Verhältnis bewegen sich die Bruttoeinnahmen, die man sich vorstellt, im Vergleich zudem was das Statistische Amt Baselland manchmal publiziert? Meines Wissens gibt es keine solchen Preise für Münchenstein, mit denen man hier rechnet. Daher werden wir eher weniger einnehmen als hier budgetiert wird.

Gemeindepräsident G. Lüthi: A. Amacher stellt den Änderungsantrag zur Parzelle 799, dass die Parzelle im Baurecht abgegeben wird anstatt sie zu verkaufen. Ist dies korrekt?

Arnold Amacher bestätigt dies.

Gemeinderat R. Nusch informiert über die Preise. Wir haben diverse Firmen beigezogen, welche die Preise ermittelt haben. Es kommt wirklich darauf an, was darauf gebaut wird. Es kommt auch drauf an, z. B. beim Bahnhof, ob dort ein QP erstellt werden kann. Wenn man einen QP erstellen kann, ist die Nutzung entsprechend höher. Das Ziel ist eigentlich auch, dass man den Bahnhof beleben kann. Kann man ihn beleben, wird eine grössere Nutzung erzielt. Wenn wir einen Käufer finden, wollen wir natürlich auch, dass der Käufer auf einen QP eingeht. Dann gibt es eine Nutzung für das Gewerbe (z. B. Laden) und unter Umständen auch Wohnen. Die Äusserung hat vielleicht einen etwas falschen Eindruck gegeben. Nicht für die Gemeinde ist der Standort unattraktiv, sondern für die Selbstnutzung der Gemeinde ist der Standort unattraktiv. Man hatte vielleicht auch einmal andere Überlegungen, ob die Gemeinde dort selber etwas unternehmen möchte. Aber davon ist man abgekommen. Wir wollen diese Parzelle dem Wohnraum und dem Gewerbe zuführen und das zum bestmöglichen Preis. Der bestmögliche Preis kann erwirkt werden, wenn man einen guten QP erstellt, dass eine entsprechende Verdichtung erreicht wird, womit auch der Investor etwas verdient. Das andere ist natürlich, wenn man im Baurecht abgibt, sind wir dort wo wir gesagt haben, dass wir fremdfinanzieren müssen. Dann sind wir bei der Finanzierung, die S. Viva gesagt hat. Mir ist klar, dass wir diesen Betrag nicht erreichen können. Wir haben eineinhalb bis zwei Jahre Zeit und wir haben auch zusätzliche Parzellen, die zum Verkauf vorgesehen sind, die nicht von der Gemeinde benötigt werden. Von diesen müssen wir uns schlichtweg trennen. Wenn wir uns nicht von diesen trennen, müssen wir es anders finanzieren, d. h. wir können zwar einen Überbrückungskredit aufnehmen. Die Zinsen sind im Augenblick relativ tief. Wer weiss aber, wie die Zinsen in vier bis fünf Jahren aussehen. Wenn wir dann Schulden haben und die Zinsen ziehen an, dann zahlen wir einiges mehr. Dann nützt es auch nichts, wenn wir einen grossen Teil im Baurecht abgegeben haben. Geben wir etwas im Baurecht ab, haben wir zwar regelmässige Baurechtszinsen, die eingehen. Das macht auch Sinn. Aber wir brauchen dann einen grossen Teil des Geldes gleich wieder, um die Fremdfinanzierung abzubezahlen und deren Zinsen. Betreffend der Baurechtsart haben wir noch nicht darüber gesprochen, sondern dies wird in den Verhandlungen besprochen. Wenn wir etwas im Baurecht abgeben, werden wir darüber nachdenken, was für ein Projekt geplant ist, was gebaut wird, wie lange es dauert und der Preis wird dann entstehen. Wir haben es zwar mit den Spezialisten angeschaut und auch hier ist natürlich enorm, wie breit die Spanne der Möglichkeiten ist. Es kommt immer darauf an, was darauf verwirklicht wird. Würden wir die Wiese Seyis (Parzelle 947) direkt verkaufen, hätten wir das Finanzproblem gelöst, aber wir geben Land weg, das die Gemeinde in 50 oder 100 Jahren froh wäre, wieder zurückzubekommen. Wir versuchen abzuwägen, was in einer gewissen Grösse Sinn macht, im Baurecht abzugeben und was eher Sinn macht, Kapital zu bekommen, damit wir uns nicht hoch verschulden müssen. Das ist nicht einfach. Wenn ich sage, der Bahnhof (Parzelle 799) ist nicht interessant, dann ist er interessant für die Gemeinde, um Gewerbe anzuziehen und Wohnungen zu bauen. Das braucht aber einen Investor. Die Parzelle ist eher schon zu klein, um sie im Baurecht abzugeben. Bereits die Wiese Seyis (Parzelle 947) ist an der Grenze. Wir hatten bereits mit mehreren Leuten Kontakt und haben verhandelt. Dabei hat man gesehen,

dass die Parzelle gerade am Limit der Grösse ist, von dem was ein Investor sagt, was er im Baurecht übernehmen würde. Dort sage ich eher nein. Wir sind überzeugt, dass wir jemanden finden werden.

Arnold Amacher: Ich habe gehört, dass der Gemeinderat nicht damit rechnet, die Fr. 15 Mio. mit dem Verkauf einzunehmen, obwohl es in der Vorlage steht.

Gemeinderat R. Nusch: Die Fr. 15.7 Mio. werden wir nicht in eineinhalb Jahren einnehmen. Es wird sicherlich auch ein Überbrückungskredit benötigt, weil wir die Schule haben müssen. Aber das Ziel für heute Abend ist, dass wir über die Parzellen verfügen und einen bestmöglichen Preis lösen können, damit wir die Finanzierung hinbekommen. Wenn es gut läuft, kommen wir vielleicht an einer der nächsten Versammlungen bereits wieder mit einem Antrag (Umzonung vom Areal an der Birs). Wir kommen schlichtweg nicht daran vorbei. Wir müssen schauen, wie wir zu Geld kommen. Zu einer Steuererhöhung wird die Gemeinde Nein sagen. Also müssen wir entweder fremdfinanzieren oder uns schlichtweg von den Parzellen trennen. Da ist jetzt einfach ein Kompromiss dazwischen, was wir verkaufen bzw. im Baurecht abgeben wollen. Ich bin überzeugt, dass wir nicht innert kürzester Zeit die Fr. 15.7 Mio. auf dem Tisch haben, um es zu finanzieren. Aber es ist ein Weg.

Andreas Knörzer: Der Antrag des Gemeinderates ist eine sehr ausgewogene Lösung zwischen Verkauf und Baurecht. Ich glaube, den Preis vom Statistischen Amt kann man berücksichtigen. Meine Erfahrung ist aber, wenn man vernünftige Parzellen für Einfamilienhäuser hat, bekommt man Fr. 1'200.— pro m², wenn es am Hang oben ist. Dann nützt einem letztlich der Durchschnittspreis vom Statistischen Amt auch nichts. Je mehr wir dem Gemeinderat mit Änderungsanträgen die Hände binden und ihm die Flexibilität im Verkauf nehmen, umso schlechter ist es für den Preis. Wir müssen davon ausgehen, dass wenn wir eine gute Verhandlungsposition wollen, die Gemeinde entsprechend die Möglichkeiten ausschöpfen muss. Man kann nicht in eine Verhandlung gehen, wenn man jedes Mal bei einer kleinen Änderung wieder vor die Gemeindeversammlung muss. A. Knörzer unterstützt den Antrag vom Gemeinderat.

Adil Koller: Als ich das erste Mal das Thema Landverkäufen gesehen habe, war ich durchaus skeptisch und habe meine Kolleginnen und Kollegen von der SP gefragt. Diese waren genau gleich kritisch. Wir sind kritisch, wenn quasi ein Vermögen vom Gemeindewesen veräussert wird. Gerade darum haben wir das Geschäft genauer betrachtet. Das meiste Land ist gedacht, um Einfamilienhäuser zu erstellen. Was uns freut, ist das eine Parzelle im Baurecht abgegeben wird und darauf Wohnungen entstehen sollen. Wir würden uns sehr freuen, wenn dort darauf geachtet wird, dass dies an eine Genossenschaft abgegeben werden könnte, damit die Mietwohnungen auch einigermaßen zahlbar sind. Für die Zukunft wünschen wir uns, dass für Investitionen nicht das Geschäftsmodell verwendet wird, weil irgendwann die Gemeinde kein Vermögen mehr hat. Es stand auch, dass man evtl. zusätzliche Parzellen zukaufen könnte. Mal schauen, wie dies herauskommt. Ebenfalls stand, dass in den nächsten Jahrzehnten noch zusätzliche Parzellen verkauft werden sollen. Ich bin froh, wenn wir dies dann zum entsprechenden Zeitpunkt genauer anschauen könnten. Jetzt möchte ich Ihnen beliebt machen, dass man dem Vorgehen des Gemeinderates zustimmt. Es sieht aus, als wäre es eine sehr ausgewogene Vorlage, die man so unterstützen kann.

Silvia Briefer: Ich möchte hier auch dem Gemeinderat zustimmen. Die Parzelle am Bahnhof kann sicher sehr gut verkauft werden. Sie liegt an den Strassen, Tram, Bahnhof und in der Nähe der Autobahnzufahrt. Da kann man sicherlich einen guten Preis erzielen.

Arnold Amacher zieht seinen Änderungsantrag zur Parzelle 799, dass die Parzelle im Baurecht abgegeben wird anstatt sie zu verkaufen, zurück.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Somit wird nur über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt.

- ://: Mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme wird der Gemeinderat ermächtigt, die Parzelle 799 zu verkaufen.
- ://: Mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen wird der Gemeinderat ermächtigt, die Parzelle 962 zu verkaufen.
- ://: Mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme wird der Gemeinderat ermächtigt, die Parzelle 3863 zu verkaufen.
- ://: Mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen wird der Gemeinderat ermächtigt, die Parzelle 2122 zu verkaufen. Für die Erschliessung der Parzelle 2122 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 350'000.— (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$) beschlossen.
- ://: Mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen wird der Gemeinderat ermächtigt, die Parzelle 947 im Baurecht abzugeben.

(Diese Beschlüsse unterstehen einzeln dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 5

Finanzierung zusätzlicher Kapitalbedarf APH Hofmatt

Gemeindepräsident G. Lüthi: erläutert den Ablauf. Die Vorlage wird nach § 62 GemG zuerst erläutert. Dann nimmt die Gemeindekommission dazu Stellung. Dann kommt der Antrag auf Nichteintreten und allenfalls auf Rückweisung. Man muss das Geschäft zu Händen der Gemeindeversammlung erläutern. Man kann es nicht im Voraus zurückweisen. G. Lüthi erläutert die Finanzierung des zusätzlichen Kapitalbedarfes des Alters- und Pflegeheims Hofmatt (APH) mittels PowerPoint-Präsentation. Sie erinnern sich, dass an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2009 (Budget) die Summe von Fr. 7 Mio. gesprochen wurde. Fr. 5.3 Mio. als à fonds perdu Zuschuss und ein zinsloses

Darlehen von Fr. 1.7 Mio., das innerhalb von 15 Jahren nach Bauabschluss zu amortisieren ist. Schauen sie die Prozentzahlen an, macht es insgesamt 20 % der damaligen Bausumme aus. Das war der Beschluss der Gemeindeversammlung mit einer Gegenstimme. In der Zwischenzeit haben wir eine deutliche Erhöhung der Baukosten (Bauteuerung, Projektänderungen, Konkurs des Generalunternehmers ARIGON AG), was eine Finanzlücke von rund Fr. 7 Mio. verursacht. Das ist der zusätzliche Kapitalbedarf, den das Alters- und Pflegeheim heute hat. Zur Schliessung der Finanzierungslücke haben sich die Geldgeber (Kanton, Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB), Gemeinde Münchenstein) getroffen und den Schlüssel ausgearbeitet. Die Hypothek bei der BLKB sowie die Subvention beim Kanton werden erhöht. Das müssen sie nach gültigem Recht. Die Gemeinde würde ein zinsloses Darlehen von Fr. 1.7 Mio. gewähren. G. Lüthi weist darauf hin, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, diese Summe zu sprechen. Die Fr. 1.7 Mio. würden, falls sie dem zustimmen, ab 2031 über 15 Jahre amortisiert. G. Lüthi informiert, weshalb die Amortisation des zinslosen Darlehens erst ab 2031 durchgeführt wird. Wenn der Bau abgeschlossen ist, sind zuerst die bisherigen Fr. 1.7 Mio. zu amortisieren und anschliessend kommen die weiteren Fr. 1.7 Mio. Ich weise nochmals darauf hin, dass die damalige Finanzierung von der Gemeindeversammlung mit nur einer Gegenstimme erfolgt ist. Wir haben also grundsätzlich eine Subvention der Bewohnerplätze. Damals hat die Gemeindeversammlung beschlossen, dass die Gemeinde Münchenstein nicht nur etwas für die Jungen macht, sondern auch für die älteren Leute. Wir möchten den Bewohnern ermöglichen, dass sie nicht allzu viel Hotelleriekosten bezahlen. D. Altermatt hat bereits im Bericht der Geschäftsprüfungskommission darauf hingewiesen, dass das alle Gemeinden mehr oder weniger in der gleichen Höhe durchführen. Einige wesentlich höher als die Gemeinde Münchenstein. Ich habe damals 2009 darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Münchenstein sich im unteren Bereich mit den 20 % befindet. Nun wäre es weniger. Wir sind davon ausgegangen, dass die beiden Punkte eigentlich eine Grundhaltung der Gemeindeversammlung widerspiegelt, dass man die Unterstützung leisten soll. Das ist die Stellungnahme des Gemeinderates. Die solidarische Grundhaltung gegenüber allen Geldgebern sowie gegenüber dem Alters- und Pflegeheim liegt dem Gemeinderat am Herzen. Daher empfiehlt ihnen der Gemeinderat, die Summe zu sprechen. Als wir das ganze Anliegen der Gemeindekommission vorgestellt haben, fand die Gemeindekommission es an und für sich gut, aber bat um die Beachtung folgender Punkte: Als erstes kann nicht einfach Geld gesprochen werden, ohne dies zu hinterlegen. Wir haben mit dem Stiftungsrat gesprochen und ich kann ihnen versichern, dass bereits jetzt die beiden Schuldbriefe notariell beglaubigt wurden. Auch die alte Summe, die wir seinerzeit nicht im Grundbuch eingetragen haben, wird jetzt im Nachhinein eingetragen wie die neue Summe selbstverständlich auch. Immer vorausgesetzt, sie stimmen zu. Aber es ist bereits notariell unterzeichnet. Der Notar wartet darauf, dass die Gemeindeversammlung zustimmt. Dann kann es entsprechend im Grundbuch eingetragen werden. Als zweites hat die Gemeindekommission angeregt, dass sie wissen möchte, wie der Fall entstanden ist. Dies haben wir ebenfalls zusammen mit dem Stiftungsrat aufgenommen. Sie haben ebenfalls zugestimmt, dass ihre Revisionsstelle jetzt eine erweiterte Revisionsprüfung im Nachhinein durchführen wird. Die normale Revision fand letzte Woche statt. Es folgt ca. Mitte Mai eine erweiterte Revision mit dem Auftrag aufzuzeigen, wo welche Fehler stattfanden und welche Beziehungen nicht funktionierten. G. Lüthi erläutert, warum dies gemacht wird. Wir wollen aus gemachten Fehlern lernen, dass solche Dinge später nicht noch einmal passieren können. Das wurde bereits im Einverständnis des Gemeinderates und dem Stiftungsrat vom Alters- und Pflegeheim Hofmatt veranlasst. Ich hoffe, dass wir damit dem Anliegen der Gemeindekommission entgegenkommen konnten. G. Lüthi zitiert den Antrag zur Finanzierung des zusätzlichen Kapitalbedarfs des Alters- und Pflegeheims Hofmatt.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: P. Loew hat uns eine ausführliche Erklärung gegeben. Er selber hat am Anfang gesagt, es sei ein unerfreuliches Geschäft. Das ist uns allen klar. Eine der Fragen war, wie sich die Fr. 7 Mio. vom Fehlbetrag zusammensetzen. Das sind die Mehrkosten am Bau aufgrund des Wegfalls der Kostengarantie durch die ARIGON AG von Fr. 2.6 Mio. und bereits an die ARIGON AG getätigte Zahlungen für Leistungen der Bauhandwerker von Fr. 4.4 Mio., die allerdings von der ARIGON AG den entsprechenden Unternehmen nicht mehr weitergeleitet wurden. Es wurde auch gefragt, ob der Kanton und die anderen Investoren den zusätzlichen Betrag freigegeben haben. Der Stiftungsratspräsident P. Loew hat dem zugestimmt und informiert, dass man eine neue Verfügung erhalten hat. Sie haben gehört, dass wir befanden, dass offen zu legen und zu klären ist, wie es so weit kommen konnte. P. Loew hat uns gesagt, dass sie das Ziel haben, das Projekt fertigzustellen und das Altersheim in Münchenstein nicht das teuerste im Kanton werden soll. Bei der Abstimmung gab es sechs Stimmen, eine Gegenstimme und sieben Enthaltungen. Die sieben Enthaltungen hängen zusammen mit dem, was G. Lüthi gesagt hat, dass wenn heute Abend uns ein wenig mehr offen gelegt wird und dass es eine Abklärung gibt, dass aus diesen Enthaltungen auch eine Zustimmung resultieren könnte.

Stiftungsratspräsident P. Loew: Es ist eine unglückliche und sehr unerfreuliche Situation. Es ist ein grosses Unglück, dass der Generalunternehmer ARIGON AG Konkurs gegangen ist. Es ist sehr unerfreulich, weil es mit finanziellen Verlusten verbunden ist. Finanzielle Verluste führen fast automatisch zu Vorwürfen, was ich verstehen kann. Auch wenn der Stiftungsrat vom Alters- und Pflegeheim Hofmatt das Bauprojekt von Anfang an von externen kompetenten Fachleuten begleiten liess und selbstverständlich auch nach bestem Wissen und Gewissen geführt hat, kann man nie sicher sein, ob nicht etwas übersehen wurde oder ob auch Fehler passiert sind. Wir haben uns zusammen mit dem Gemeinderat entschieden, die Angelegenheit durch eine externe Revisionsstelle überprüfen zu lassen, Klarheit zu schaffen und wenn es geht, etwas zu lernen. Was immer das Resultat sein wird, der finanzielle Schaden ist da. Ich möchte ihnen in aller Kürze zu den Unterlagen im Ratschlag zwei zusätzliche Informationen mitteilen und stehe ihnen anschliessend für Fragen zur Verfügung. Es sind Erläuterungen zur Entwicklungen der Baukosten und wie der Verlust zustande gekommen ist. Im Jahr 2009 haben wir hier in der Gemeindeversammlung das Projekt vorgestellt mit einem Voranschlag von dazumal Fr. 36 Mio. Das Ziel dieser Präsentation war, ihnen das Konzept zu erläutern und um finanzielle Unterstützung zu bitten. Mit dieser finanziellen Unterstützung konnten wir sicherstellen, dass wir ganz sicher nicht zum teuersten Heim des Kantons werden. Das war ein Vorprojekt mit einer Genauigkeit von +/- 25 % (¼). Sie haben dann dankenswerterweise dieser Subvention zugestimmt. Wir haben das Projekt weiter auf ein Niveau

ausgearbeitet, das für die Baueingabe geeignet war. Man hat dann natürlich schon gemerkt, dass das Projekt nicht ganz so trivial ist, aber immerhin entsprach es den 25 %. Der Stand war Fr. 44.3 Mio. Das war die Basis für die Baueingabe bzw. Baubewilligung und für die obligatorische Ausschreibung auf der Suche nach einem Generalunternehmer. Diese hat 2011 stattgefunden. Die beste und günstigste Generalunternehmer-Offerte lag bei Fr. 48.3 Mio. Kein Unternehmer wollte für weniger bauen. Ein grosser Teil ist durch die Teuerung zu erklären. Wir haben seit 2009 keine Teuerung berücksichtigt und die Generalunternehmer-Offerte enthielt eine Teuerungsgarantie bis und mit Bauende (Kostendach). Wir haben angefangen zu bauen. Die erste Etappe (Süd-Trakt) ist bezogen, das war die Erweiterung. Die zweite Etappe (West-Trakt) ist auch zu Ende und bezogen. Jetzt sind wir an der letzten Etappe. 2014 haben wir eine Umplanung vorgenommen. Der Auslöser für die Umplanung war der grössere Raumbedarf der Spitex, der durch die Fusion der Spitex Arlesheim und der Spitex Münchenstein entstanden ist. Dadurch benötigte die Spitex mehr Räume bzw. Fläche. Freie Flächen gab es nicht einfach in diesem Projekt. Wir haben uns überlegt, was wir machen können und haben uns dann entschlossen, einen Teil des alten Gebäudes (Nord-Trakt), den wir nicht umbauen wollten, in den Bau einzubeziehen, diesen Gebäudeteil ebenfalls zu sanieren, die Infrastruktur zu verbessern und die betrieblichen Abläufe anzupassen. Das war der eine Teil. Der andere Teil ist, dass der Generalunternehmer ARIGON AG die Umplanung zum Vorwand nahm, zu sagen, dass habt ihr gar nicht bestellt. Wenn ihr etwas anderes wollt, dann kostet es mehr. Das gab harte Diskussionen. Der Stiftungsrat hat dann nach langer Diskussion den Fr. 54.8 Mio. zugestimmt und zwar aus verschiedenen Gründen. Mit der höheren Bausumme wurde enorm viel Mehrwert geschaffen. Wie gesagt wurde die Infrastruktur verbessert und die Abläufe konnten effizienter gestaltet werden. Für uns ist es ganz wichtig, dass trotz der Mehrkosten nichts an den Pensionspreisen geändert worden wäre. Dank der tiefen Zinsen, dem höheren Beitrag des Kantons (was er in späteren Jahren nicht mehr machen würde) und dem Einsatz des Gesamtvermögens der Stiftung hatte die höhere Bausumme für die Gemeinde keine Mehrkosten zur Folge. Das steht auch im Ratschlag, dass der Gemeindebeitrag unverändert geblieben ist. Jetzt hat uns aber natürlich der Konkurs einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wir müssen mit Mehrkosten von Fr. 7 Mio. rechnen. Diese setzen sich, wie sie bereits gehört haben, aus Fr. 2.6 Mio. Kostendachüberschreitung und Fr. 4.4 Mio. Vorauszahlungen zusammen. P. Loew zeigt den Ablauf der Vorauszahlungen mit Hilfe einer Folie auf. Die ARIGON AG wurde aufgrund der öffentlichen Submissionsvorschriften ausgewählt und ein Vertrag abgeschlossen. Die ARIGON AG hat mit allen Bauunternehmern einzelne Werkverträge abgeschlossen und einen Zahlungsplan aufgestellt, durch den Gelder auf das Konto von ARIGON AG geflossen sind. Das Konto war bei der BLKB. ARIGON AG hat von dem Geld die Unternehmer bezahlt. Das hat drei Jahre lang funktioniert. Im letzten Quartal 2014 haben wir weiterhin die Zahlung nach Zahlungsplan vorgenommen. Die ARIGON AG hat die Zahlungen aber nicht mehr weitergeleitet und bei der Anmeldung vom Konkurs durfte ARIGON AG natürlich nichts mehr bezahlen. Dieser Betrag ist in die Konkursmasse geflossen. Die Handwerker, die nun Forderungen haben, können diese nicht mehr bei der ARIGON AG geltend machen. Jedes Bauunternehmen/Handwerker hat aber, wenn die Arbeit geleistet wurde, mit dem Bauhandwerkerpfandrechtfähigkeit das Recht, die Schuld im Grundbuch einzutragen. So ist der Verlust zustande gekommen. An der Bauhandwerkerpfandrechteintragung hat niemand ein Interesse. Es hat auch niemand ein Interesse daran, dass der Bau nicht fertiggestellt wird. Darum haben wir im Altersheim angefangen, die einzelnen Werkverträge zwischen ARIGON AG und den Unternehmern zu übernehmen und die Unternehmer zu verpflichten, ihre Verpflichtungen bei uns einzuhalten. Wir bezahlen jetzt die Bauunternehmer direkt. Bei der Deckung der Finanzierungslücke, sie haben es gehört, war die Idee, dass die bisherigen Geldgeber sich solidarisch beteiligen. D. h. der Kanton wird voraussichtlich Fr. 3.8 Mio. bezahlen, die BLKB hat einer höheren Hypothek zugestimmt und wenn sie dem Antrag heute zustimmen, beteiligt sich auch die Gemeinde Münchenstein mit einem Darlehen von Fr. 1.7 Mio. Wenn sie diesem Darlehensgesuch zustimmen und ich bitte sie darum, dann bedenken sie bitte, dass die Fr. 1.7 Mio. nicht dem Altersheim, sondern den Pensionärinnen und Pensionären zu Gute kommen. Mit ihrem Darlehen erlauben sie uns, weniger Hypotheken aufzunehmen. Wir sparen Zinsen und Amortisation. Das wirkt sich natürlich auf den Pensionspreis aus. Ihr Entscheid ist darum nicht zu Gunsten des Altersheims, sondern zu Gunsten der jetzigen bzw. zukünftigen Pensionärinnen und Pensionäre sowie vielleicht zu Gunsten von uns allen.

Paul Messmer: Ich stelle einen Rückweisungsantrag. Ich möchte heute nicht ja und nicht nein abstimmen lassen, sondern das Geschäft an den Gemeinderat zurückweisen. Ich habe vor der Versammlung versucht, dies mit dem Gemeinderat zu regeln. Aber offenbar war er nicht bereit, darum müssen wir dies heute beschliessen. Wenn ich die Begründung zum Rückweisungsantrag äussere, warum ich dies möchte, dann bedeutet dies, dass es ein Ordnungsantrag ist. Selbstverständlich haben sie zu diesem Ordnungsantrag noch das Recht zu reden. Es gab Rechtsentscheide, die dies ganz klar geregelt haben. Beim Ordnungsantrag kann der Versammlungsleiter direkt darüber abstimmen lassen, aber er muss vorher den Anwesenden die Möglichkeit geben mitzureden. P. Messmer erläutert seine Begründung zur Rückweisung. Die Vorlage, die uns der Gemeinderat gesendet hat, enthält Fehler. Da steht zum Beispiel nichts von einem verzinsbaren Darlehen, sondern es steht das Wort *à fonds perdu* und die Summe ist falsch. Wir haben als Basis für unsere Überlegungen von der Stiftung den Geschäftsbericht 2013 erhalten und von der Revisionsstelle die Revision und dies am Anfang von 2015. Also erwarte ich, dass wir den Abschluss 2014 erhalten, damit wir wissen, wo die Stiftung jetzt steht. Damit sie wissen, wovon ich rede: Im Abschluss 2013 hat die Stiftung noch ein sehr hohes Eigenkapital (über Fr. 5 Mio.) ausgewiesen, das offenbar nicht mehr da ist. In der jetzigen Situation, in der wir sind, müssen wir schon ein paar Fragen stellen, die wir beantwortet haben wollen. Warum beteiligt sich die Stiftung nicht an der zusätzlichen Finanzierung, wodurch der Konkurs und das Fehlverhalten vom Generalunternehmer entstanden sind?

Gemeindepräsident G. Lüthi: Das ist ein Bestandteil der Untersuchung, die wir veranlasst haben.

Paul Messmer: Es ist ein Bericht in Aussicht, warum die Fehlentscheidung beim Generalunternehmer entstanden ist und die Fehlleistung muss bezahlt werden. Hier ist etwas unterwegs, aber ich denke, da haben wir auch das Recht zu erfahren, wie weit das Generalunternehmen die Verfügungsberechtigung hatte. Das ist etwas Neues für mich. Darum stelle ich heute den Antrag auf Rückweisung und auf Nichteintreten. Damit dies an einer nächsten bzw. übernächsten

Gemeindeversammlung sachlich bereinigt wird. Ich habe diesen Weg gewählt, anstatt ein Nein, weil es mit einem Nein einfach vom Tisch ist. Ich möchte der Stiftung das Geld nicht ohne weiteres einfach jetzt nicht geben.

Arnold Amacher: Ich möchte heute Abend hören, welches die Eckpunkte der Untersuchung sind, die veranlasst wird. Meine Vorstellung ist, dass ich wissen möchte, wie es dazu kommt, dass man Geld bezahlt, das nicht auf einem Konto ist, auf welchem der Generalunternehmer nicht Zugriff hat. Meine Frage ist, wie es zu dieser Bauteuerung kommt. Wir haben sie zum Teil erklärt bekommen, aber die Bauteuerung kann nicht die einzige Erklärung sein. Wenn man ein Projekt von Fr. 36 Mio. so aufbläst, waren entweder die Projektvorgaben nicht richtig oder irgendetwas stimmt einfach nicht. Ich möchte, dass das an dieser Gemeindeversammlung öffentlich diskutiert wird, weil wir öffentliche Gelder sprechen. Nun kommt der pikante Punkt. Der Gemeinderat ist im Stiftungsrat mit einem Finanzfachmann vertreten.

Dieter Rehmann: Ich bin für das Eintreten. Ich denke das Altersheim Hofmatt braucht Rechtssicherheit. Es braucht Sicherheit, ob die Gelder gesprochen werden können oder nicht. Wir sind heute hier, um zu diskutieren. Wir sind heute hier, um die Fragen stellen zu können, damit wir entsprechende Antworten erhalten. Also ich plädiere für das Eintreten.

Stefan Haydn: Wir von der SVP sind auch nicht wirklich von diesen Zahlen - Fr. 36 Mio. auf Fr. 61 Mio. - begeistert. Das ist nicht lustig und nicht gut. Ich habe jetzt vom Gemeinderat ein paar Wortmeldungen gehört, die mir sehr gefallen haben. Man kann daraus schliessen, dass das Ganze untersucht wird, wie es möglich ist, dass man eine so grosse Teuerung hat. Man hat ein paar plausible Begründungen gehört. Wie ist es aber möglich, dass man Zahlungen an einen Generalunternehmer ohne Bankgarantien auslöst? Da haben wir jetzt gerade festgestellt und gehört, dass wir hier Antworten erhalten werden. Ich würde vorschlagen, wir warten bis wir die Antworten haben. Fehler sind gemacht worden. Da muss man nicht darüber diskutieren. Wir schlagen vor, dass wir warten, bis wir die Antworten haben und dann weiter diskutieren.

Daniel Altermatt: Dieses Mal muss ich mich aus ganz einfachen Gründen für das Eintreten einsetzen und gegen das Rückweisen. Es geht darum, dass das Altersheim Hofmatt jetzt das Geld benötigt und nicht irgendwann. Wir geben gar kein Geld weg, sondern geben nur ein Darlehen, das mit einem Schuldbrief gesichert ist. Es ist also kein verschenktes Geld. Also ist es für das Sprechen des Kredites insofern völlig egal, wie es zu dieser Situation gekommen ist. Was vorher passiert ist, ist eine andere Geschichte. Verstehen sie mich nicht falsch. Wir waren auch bei denjenigen, die Druck gemacht haben, dass der Gemeinderat hier jetzt die Fakten auf den Tisch legen muss, d. h. eine externe Untersuchung durchführen und sich hier im Detail erklären soll. Wir haben in der Gemeindekommission auch nicht zugestimmt. Aber jetzt würde ich ihnen wirklich empfehlen einzutreten. Weisen sie es nicht zurück. Treten sie auf das Geschäft ein und lassen sie es uns über die Bühne bringen, wie es vorgeschlagen ist.

Arnold Amacher: Habe ich es richtig verstanden, dass wir dem Kreditbegehren keinen Punkt zwei anfügen können, der heisst, unter der Bedingung dass hier die externe Untersuchung vorgelegt wird?

Gemeindepräsident G. Lüthi bestätigt dies. Ich habe vorhin schon aufgezeigt, dass wir PricewaterhouseCoopers bereits im Einverständnis mit dem Stiftungsrat beauftragt haben, dass die Untersuchung durchgeführt wird. Es ist nicht einfach eine normale Revision, sondern alle Punkte, die hier angesprochen werden, werden abgeklärt und dem Souverän vorgelegt. Es wird nachher veröffentlicht.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Wenn der Vorwurf von falschen Zahlen fällt, gibt es schon ein anderes Bild. Es stimmt, dass auf der Tabelle eine Zahl beim à fonds perdu verrutscht ist. Das haben wir an der Gemeindekommission festgestellt und das hätte eigentlich berichtigt werden sollen. An der Summe ändert sich jedoch nichts. Der Anteil der Stiftung hat sich sehr wohl von Fr. 1.8 Mio. auf Fr. 4.5 Mio. erhöht.

://: Mit wenigen Gegenstimmen wird dem Eintreten zugestimmt.

Sergio Viva präsentiert eine graphische Darstellung der Kostenaufteilung von Dezember 2009 bis Dezember 2014. Man sieht in dieser Tabelle, die der Gemeinderat im Ratschlag herausgegeben hat, dass die erste Summe (Fr. 36.1 Mio.) fehlt. Wobei dies ja nicht einmal die erste Zahl ist, was wir vorhin gehört haben. Man hat ursprünglich von rund Fr. 15 Mio. geredet. Dann stieg sie sukzessive nach oben bis zu den besagten Fr. 61.8 Mio, d. h. wir haben an und für sich eine Erhöhung von über 70 %. Man sieht auf der Liste, dass der Gemeindebeitrag eigentlich immer gleich hoch geblieben ist und jetzt erhöht wird. Es stimmt zwar schon, dass wir prozentual weniger bezahlen, aber wenn ich sehe, was vorhin passiert ist, muss ich einfach meinen Kopf schütteln. Darum habe ich versucht, herauszufinden, was im 2009 passiert ist. S. Viva zitiert Paul Schindler: Die SVP ist mit dem Projekt ebenfalls einverstanden, sie möchte jedoch dem Gemeinderat mitgeben, dass er aufpasst, dass es während der Bauzeit nicht plötzlich zu massiven Kostenüberschreitungen kommt. Also wenn das keine massiven Kostenüberschreitungen sind, weiss ich auch nicht weiter. P. Loew hat es vorhin relativ gut erklärt. S. Viva zitiert P. Loew: Im Namen der Stiftung Alters- und Pflegeheim Hofmatt möchte ich ihnen für das Vertrauen danken. Wir werden ein gutes Projekt machen. Selbstverständlich wird es Minergie sein. Selbstverständlich werden wir auch von Seiten der Stiftung auf die Kosten achten. Das ist auch in unserem Interesse. Also das haben sie gesagt. Da muss ich sagen, wenn man das so anschaut, dann habe ich etwas Mühe mit solchen Aussagen. Dann noch eine andere Aussage von einem Architekten, der auch heute zu Worte kam. Er sagt wortwörtlich: Das Baukostenmanagement und die Einhaltung des festgelegten Baubudgets halten wir für eine der Kernkompetenzen des Architekten. Die detaillierte Baukostenermittlung beginnt in sehr früher Projektphase mit möglichst grosser Genauigkeit. Während der Bauphase wird die Kostenentwicklung überwacht und eventuelle Korrekturen frühzeitig eingeleitet. Wo hier die Korrekturen waren, sehe ich nicht unbedingt. Das fehlt mir bei P. Loew. Ich habe sie schon damals darauf aufmerksam gemacht. Es stimmt zwar schon, dass die ARIGON AG Konkurs ging, aber was sie hier nicht sagen, ist, dass die Fr. 4.2 Mio. entstanden sind, weil sie im Vertrag mit dem Generalunternehmer keine Erfüllungsgarantie hatten. Jeder grosse Investor sichert sich z. B. mit einer Erfüllungsgarantie ab. Jeder grössere Bau hat eine Erfüllungsgarantie. Ich kenne keinen einzigen grösseren Bau, den

ich bis jetzt betreut habe - mindestens 20 - der keine Erfüllungsgarantie hatte. Dann wäre das nicht passiert. Ich weiss nicht, wer sie betreut hat. Dann kommt noch hinzu, dass es ein Treuhandkonto gibt. Was ich nicht begreife ist, wieso haben sie kein Treuhandkonto eröffnet? Ein Treuhandkonto verhindert, dass man wahllos irgendwo einbezahlt und die Generalunternehmer nicht einfach darauf zugreifen können. Das Geld ist nur für das Projekt da. Da habe ich mit solchen Dingen etwas Mühe. Ich verstehe etwas anderes unter öffentlichem Vergabewesen. Wir haben hier drinnen einen Architekten, der im Stiftungsrat ist und auf der anderen Seite in der Planungskommission. Mir ist schon klar, dass das nicht die Baukommission ist, aber wir haben eine Planungskommission. Dann kommt noch hinzu, er ist Architekt neben dem Generalunternehmen. Was hat er denn für Interessen. Mir scheint, dass er viele Hüte trägt, dieser Architekt.

Gemeindepräsident G. Lüthi weist S. Viva zurecht. Die Untersuchung ist Bestandteil von PricewaterhouseCoopers und wird nachher vorgelegt. Wir stellen hier den Antrag, ob wir dafür sind, das Alters- und Pflegeheim Hofmatt zu unterstützen oder nicht. Ihr könnt Nein sagen. Es geht hier nicht um eine öffentliche Abrechnung. G. Lüthi bittet S. Viva, sich kurz zu fassen.

Sergio Viva: Es geht mir auch nicht um die öffentliche Abrechnung. Wenn man PricewaterhouseCoopers engagiert, möchte ich den Kreis etwas mehr öffnen.

Paul Messmer möchte darauf aufmerksam machen, dass die Gemeindeversammlung sowie der Gemeinderat überhaupt kein Recht haben, zu sehen, was die Stiftung falsch oder richtig gemacht hat. Für das gibt es eine Stiftungsaufsicht, denen sie Rechenschaft schuldig ist, aber nicht einer Gemeindeversammlung und auch nicht einem Gemeinderat. Der Gemeinderat kann für Darlehen oder à fonds perdu Beiträge, die er jetzt hier gibt, Auskunft verlangen, wie das passieren konnte. Für das haben wir aber einen Vertreter im Stiftungsrat, der dies wissen sollte. Also ich möchte jetzt darum bitten, über die Rückweisung abzustimmen, damit wir das Geschäft mit den Dingen für die wir zuständig sind, behandeln können. Die Behauptung, die Stiftung müsse das Geld in den nächsten drei bis vier Monaten haben, stimmt nicht. Die Stiftung hat ganz sicher einen Kredit. Also müsste sie für die drei Monate verzinsen. Wenn wir den Beitrag in drei bis vier Monaten beschliessen, ist es für die Stiftung immer noch gut. Wegen dem muss sie den Bau nicht einstellen.

://: Mit deutlichem Mehr wird der Rückweisungsantrag zurückgewiesen.

Dieter Rehmann: Auch wir von der SP haben Fragen an der Gemeindekommissionsitzung gestellt. Für uns ist es auch wichtig, dass der Fall aufgearbeitet wird. Ich denke, dass wir heute mit Schuldzuweisungen, wie sie zum Teil gemacht werden, fehl am Platz sind und dies auch nicht kompetent genug ist. Die Erklärung vom Gemeinderat, dass der Stiftungsrat jetzt eine externe Untersuchung beauftragt, die den Fall aufarbeitet, ist richtig so. Unabhängig davon, wer jetzt hier wie viel Schuld daran hat, sollte man heute das Geld sprechen. Wie P. Loew bereits gesagt hat, kommt es Pensionärinnen und Pensionären vom Alters- und Pflegeheim zu Gute. D. h. die Pensionspreise sind dann nicht so hoch bzw. steigen nicht an. Insofern profitiert dann auch wieder die Gemeinde Münchenstein davon, weil sie die Plätze von den Leuten subventioniert, die nicht den ganzen Betrag bezahlen können. Also indirekt kommen wir gleich zur Kasse und darum beantrage ich ihnen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Andreas Knörzer: Ich bin auch der Meinung, dass es nichts bringt, auf die Schuldzuweisung einzugehen. Wir von der glp sind auch nicht „amused“ (erfreut). Wir haben Vertrauen, dass der Bericht entsprechend transparent gemacht wird. Logischerweise ist es so, dass der Stiftungsrat am Schluss dafür geradestehen muss. Wir sind, wie es D. Allematt bereits gesagt hat, klar für das Darlehen. Ich möchte aber noch betonen, dass wir es als echtes Darlehen verstehen. Wir haben in der Gemeindekommission und in den Vorgesprächen immer wieder erwähnt, dass wir explizit der Meinung sind, dass es wie ein Darlehen ausstaffiert werden soll. Entsprechen ist es abgesichert. Ich möchte euch aber auch sagen, was das letztlich kostenmässig heisst. Ein zinsloses Darlehen können wir uns in einer Zeit, in der Zinsen nicht viel hergeben, noch einigermaßen leisten. Es ist trotzdem nicht billig, wenn man einen Zinssatz von 90 bis 100 Basispunkte rechnen würde, den man für eine staatliche Agentur anwenden würde, käme man bei diesen Konditionen auf einen Barwert von ca. Fr. 1.2 Mio, d. h. korrekterweise müssen die Fr. 1.5 Mio. im Abschluss auf die Fr. 1.2 Mio. abgeschlossen werden und das sind letztlich die Kosten, mit denen wir leben müssen. Also man sollte nicht sagen, es ist gratis. Das ist es nicht. Uns ist es ein Anliegen, dass man es wirklich als ein Darlehen behandelt und in dem Sinne wären wir einverstanden.

Dominic Degen: Wir von der FDP sind nicht gerade bekannt dafür, dass wir mit Steuergeldern sehr freizügig umgehen. Nichtsdestotrotz müssen wir in diesem Fall sagen, wenn wir einfach die Fakten anschauen, dass hier anscheinend Fehler passiert sind, was klar ist. Es wurde heute Abend auch gesagt, dass ein Bericht zu den Fehlern unterwegs ist. Diesen können wir von mir aus auch abwarten und die daraus folgenden Konsequenzen ziehen. Aber für den Moment ist es ganz wichtig für das Altersheim, das Geld zu bekommen, weil sie es jetzt benötigen und nicht erst an der nächsten bzw. übernächsten Gemeindeversammlung. Vor allem kommt dazu, dass ein Nein die völlig Falschen trifft. Es trifft nicht den Stiftungsrat, sondern genau die Leute, die jetzt im Altersheim sind und die Leute, die in nächster Zukunft ins Altersheim kommen. Wenn wir dies alles berücksichtigen, kommen sogar wir von der FDP zum Schluss, dass die Fr. 1.7 Mio. gut investiertes Geld sind. Ich bitte sie, entsprechend dafür zu stimmen.

Arnold Amacher möchte wissen, ob der Beitrag vom Kanton sicher ist. Wir haben heute auf demokratischem Wege entschieden, das Geschäft heute Abend zu entscheiden. Ich möchte sie unter diesem Hintergrund bitten, dem Kredit zuzustimmen. Es geht nicht gegen das Altersheim. Das Missbehagen liegt ganz woanders.

Gemeindepräsident G. Lüthi bestätigt, dass der Beitrag vom Kanton sicher ist.

Sergio Viva wäre froh, wenn man seine Stimme auf Rückweisung rückgängig machen würde. Ich habe es falsch verstanden. Das ist mein Fehler. Auch wir Grüne sind selbstverständlich dafür, dass man den Kredit freigibt. Keiner von uns möchte eine Bauruine. Ich kann ihnen garantieren, wenn die Fr. 1.7 Mio. heute nicht freigesprochen werden, wird sich kein Unternehmer mehr bewegen. Es werden keine zusätzlichen Hypotheken zur Verfügung gestellt. Also ihr würdet wirklich die Falschen strafen. Es stimmt nicht unbedingt was P. Messmer gesagt hat. Ich rate allen, hier zuzustimmen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit sichergestellt, dass die Summe im Grundbuch eingetragen wird. Der Gemeinderat hat zusammen mit dem Stiftungsrat sichergestellt, dass eine genaue Analyse von diesem Fall abgeklärt wird und ein entsprechender Bericht erstattet wird.

://: Die zusätzliche Finanzierung des Projekts Erweiterung APH mit einem zinslosen Darlehen über Fr. 1.7 Mio. wird mit grossem Mehr bei fünf Gegenstimmen bewilligt. Das Darlehen wird bis am 31. Dezember 2030 als nicht zu amortisierendes Festdarlehen gewährt. Ab dem 1. Januar 2031 ist das Darlehen linear über 15 Jahre zu amortisieren.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Stiftungsratspräsident P. Loew bedankt sich bei der Gemeindeversammlung für den positiven Beschluss.

Traktandum 6

Statuten des Zweckverbandes der Regionalkonferenz Birsstadt / Genehmigung

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert die Genehmigung für die Statuten des Zweckverbandes der Regionalkonferenz Birsstadt mittels PowerPoint-Präsentation und erläutert die Bedeutung eines Zweckverbandes. Es geht ganz klar um die Förderung und Koordination von der Zusammenarbeit der einzelnen Gemeinden - Birsstadt-Gemeinden: Aesch, Arlesheim, Birsfelden, Dornach, Münchenstein, Pfeffingen und Reinach. Diese möchten ihre Standortqualität und aber auch die Entwicklungschancen mit einem solchen Zweckverband erhöhen. Dies hat auf jede einzelne Gemeinde Einfluss. Gleichzeitig geht es auch darum, dass man die Dienstleistungen für die Bevölkerung optimiert. Die Interessen der Birsstadt gegenüber Dritten wahrzunehmen ist ebenfalls wichtig wie z. B. bei der gemeinsamen Stellungnahme zu irgendwelchen Vernehmlassungen des Kantons. G. Lüthi erläutert, was die Birsstadt bereits erreicht hat. Die Birsstadt ist nicht erst jetzt zur Welt gekommen, sondern bereits vor acht Jahren haben sich alle Gemeinderäte getroffen und die Birsstadt lose gegründet. Wir haben z. B. die Notwasserversorgung gemeinsam auf die Beine gestellt. Man hat im Freiraumkonzept einen Birsark entwickelt, der 2012 als Landschaft des Jahres ausgezeichnet wurde. Man hat miteinander über die Alters- und Tagestätte diskutiert und z. B. lächerliche Dinge wie die Öffnungszeiten der Alters- und Tagesstätten koordiniert und sichergestellt, dass es durchlässig ist, d. h. wenn jemand in Münchenstein wohnt und es hat in Birsfelden einen Platz, dann kann er halt zum gleichen Betrag nach Birsfelden. Man hat auch bei der Spitex Verbünde gegründet. Das ist nicht unwesentlich und dient vor allem der Bevölkerung. Man hat, das ist auch mittlerweile vergessen gegangen, die ganze Konzession für 36 Gemeinden mit der IWB gemeinsam gelöst. Es gilt für alle das gleiche Entgelt für bezogenes Gas. Ebenfalls wurde dies in der Birsstadt angestossen. G. Lüthi zitiert Martin Huber vom Amt für Raumplanung: Mit der Regionenbildung erfüllen die Gemeinden wichtige Anforderungen an die künftige Raumplanung. Dem ist nichts beizufügen. Es ärgert mich heute noch, dass wir in Münchenstein heute etwas nicht dürfen, was in Reinach oder Aesch völlig normal ist. Die ganze Raumplanung müssen wir nun endlich gemeinsam angehen. Die ganzen Verkehrsströme enden nicht in Münchenstein, sondern alle Gemeinden sind betroffen. Das ist der rechtliche Status und auch die Finanzierung eines solchen Zweckverbandes. § 34 GemG regelt grundsätzlich die Zusammenarbeit. Das heisst jedoch, dass man zur Aufgabenerfüllung einen solchen Zweckverband gründen muss. Um einen Zweckverband zu gründen, muss man Statuten festlegen. Die Statuten regeln die Zusammenarbeit. Die grundlegenden Bestimmungen sind darin enthalten. Die Statuten finden sie auch im Anhang. In den Statuten dürfen sie leider nicht mitbestimmen. Hier haben bereits alle Gemeinderäte der einzelnen Gemeinden zugestimmt. Wir können hier nur über den Zweckverband abstimmen mit ja oder nein. Wir können die Paragraphen in den Statuten nicht ändern. Sie kenne das vielleicht noch vom KESB her. Die Statuten sind nicht Bestandteil dieser Abstimmung. Für die Finanzierung hat man vereinbart, dass pro Person und pro Jahr Fr. 2.30 bezahlt wird. Für Münchenstein bedeutet dies einen jährlichen Aufwand von Fr. 28'000.—. Ich darf ihnen auch sagen, dass sich zum Beispiel ebenfalls der Kanton daran beteiligt. Auch Dornach (Kanton Solothurn) ist in der Birsstadt und der Kanton Solothurn beteiligt sich ebenfalls daran. Das ist hinweisend wie man inskünftig mit überregionalen Planungen umgeht. G. Lüthi zitiert den Antrag zur Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes der Regionalkonferenz Birsstadt.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: In der Gemeindekommission kam noch die Frage über das Gesamtbudget dieses Verbandes auf. Das sind über drei Jahre ca. Fr. 240'000.— bis Fr. 300'000.—. Solch ein Zweckverband bzw. eine Regionalkonferenz gibt es bereits in anderen Kantonen und hat sich sehr bewährt. Wir haben auch noch zu den Statuten, die wir nicht ändern können, gleichwohl eine Bemerkung. Vielleicht ist es ihnen auch aufgefallen. Wir würden gerne wissen, was der Ausdruck Verfügung eigentlich bedeuten soll. Das konnte man uns aber nicht richtig beantworten. Man hat schliesslich mit 13 und einer Gegenstimme dem Antrag des Gemeinderates entsprochen.

Daniel Altermatt: Ich war die Gegenstimme, weil es in diesem Zusammenhang jetzt wirklich um eine Desinformation geht. Letztlich beantrage ich ihnen das Nichteintreten. Es geht nicht darum, wie der Gemeindepräsident uns versucht klar zu machen, dass es sich hier um einen Regionalzusammenschluss der Gemeinden handelt, sondern es handelt sich um eine Regionalkonferenz für die Gemeindepräsidenten. Die Gemeindepräsidenten versuchen letztlich, sich

selber mehr Möglichkeiten und Mittel zu geben, Sachen ausserhalb der demokratischen Kontrolle durchzuführen und eben wie bereits erwähnt, als absolutes Superplus finden sie noch den Artikel 6, in dem steht, dass die Regionalkonferenz, die nur aus den Gemeindepräsidenten besteht, auch Verfügungen erlassen kann. Auf die Frage, was das bedeutet, folgten eher peinliche Antworten, d. h. es sind Statuten, die in sich so gar nicht umsetzbar sind. Darum empfehle bzw. beantrage ich ihnen das Nichteintreten. Alles was G. Lüthi aufgezählt hat, was bis jetzt durchgeführt wurde, kann man auch ohne diese Statuten durchführen. Diese benötigt man nicht dazu. Sie sollen, wenn sie einen Zweckverband machen wollen, einen Zweckverband machen, der der demokratischen Kontrolle unterliegt und auch von den Geschäftsprüfungskommissionen geprüft werden kann. Das was sie hier machen wollen, ist völlig ausserhalb dieser Kompetenzen.

Jürg Berger: Als ich dieses Geschäft betrachtet habe, habe ich mich über einen Satz gestört. Wenn man die Ausführungsbestimmung zu diesen Statuten anschauen möchte, werden diese nicht publiziert, sondern man muss zur Gemeinde, um diese anschauen zu können. Ich habe mich gefragt, was wohl darin steht. Ich habe die Statuten gesehen, aber die Ausführungsbestimmungen haben gefehlt. Dann habe ich geschaut, was das Ganze bedeutet. Der erste Satz in den Statuten lautet, die Gemeindepräsidenten bilden die Regionalkonferenz. Den zweiten Satz haben wir bereits vorhin gehört. Die Regionalkonferenz kann Verfügungen erlassen und die Gemeinden müssen sie umsetzen. Ich gehe davon aus, wenn man in die Geschäftsordnung schaut, sieht man ganz interessante Sachen. Das Präsidium hat die Kompetenzen Verträge und Verfügungen irgendwo gegen aussen zu unterzeichnen. Ich gehe davon aus, diese sind nachher für die Gemeinden verbindlich. Sie haben eine Finanzkompetenz bis zu einer Höhe von Fr. X.—. Diese Höhe bestimmt die Regionalkonferenz an der ersten ordentlichen Sitzung. Die Beschlüsse, die nicht budgetierte Ausgaben nach sich ziehen oder nicht von den Statuten abgedeckt sind, bedürfen der Zustimmung der Gesamtgemeinderäte sämtlicher Vertragsgemeinden. Das Volk hat nichts dazu zu sagen. Die Kommunikation mit den Medien obliegt dem Präsidium. Andere Mitglieder bzw. Gemeinderäte dort sind befugt, etwas zu sagen, wenn es um sie geht. Mein Kommentar dazu ist, dass die Gemeindepräsidenten untereinander vereinbaren können, was sie wollen und entsprechende Verfügungen erlassen. Die Gemeinden müssen diese Verfügungen übernehmen. Es gibt kein Kontrollorgan wie eine Geschäftsprüfungskommission, welche die Geschäfte entsprechend anschaut. Die Kommunikation über diese Sachen kann erfolgen oder auch nicht. Ganz ehrlich gesagt, schaue ich dies als zutiefst undemokratisch an, was hier läuft und empfehle ihnen nicht auf dieses Geschäft einzutreten.

David Meier möchte wissen, ob es andere Gemeinden gibt, die dieses Geschäft bereits angenommen haben.

Gemeindepräsident G. Lüthi informiert, dass es bei allen Gemeinden gleichzeitig behandelt wird. Beim Einwohnerrat Reinach steht es kurz bevor und bei den anderen Gemeinden wird es auch jetzt bei den Gemeindeversammlungen behandelt. Mehr dazu weiss ich nicht. Diese Frage wird jetzt allen gestellt. Als Anmerkung als ehemaliges Rechnungsprüfungsmitglied möchte ich darauf hinweisen, dass unter Punkt fünf der sogenannten Statuten eben genau solche Kontrollinstanzen enthalten sind. Diese sogenannte fehlende Kontrollmöglichkeiten läuft immer über das Budget. Woher will der Gemeindepräsident, dem weiss der Teufel was unterstellt wird, das Geld haben; nur über die einzelnen Gemeinden über den Budgetbeitrag. Es muss immer ein Projekt vorgesehen sein. Über dieses Projekt müssen nachher Verträge unterzeichnet werden und das macht nicht jede einzelne Gemeinde, sondern eben eine solche Konferenz. Das sind nur meine Erläuterungen. Sie können sagen, das stimmt nicht. Alle Gemeinderäte haben dem zugestimmt. Ob dies nun illegitim ist, dass die Gemeinderäte dem zustimmen, ist ihre Sichtweise. Ich teile diese nicht.

Daniel Altermatt: Noch schnell eine Korrektur zum Thema Kontrollorgan. Es steht drinnen, dass man eine Rechnungsprüfungskommission bestimmt. Das ist richtig. Es steht aber nirgends, wer sie wählt und wem sie verantwortlich ist. Also gehen wir davon aus, dass die Präsidenten sich diese selber stellen.

://: Mit 51 zu 46 Stimmen wird Nichteintreten zum Beitritt der Gemeinde Münchenstein zum Zweckverband Regionalkonferenz Birsstadt und dessen Statuten beschlossen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 7

Quartierplan St. Jakobshalle

Gemeinderat L. Lauper erläutert den Quartierplan St. Jakobshalle mittels PowerPoint-Präsentation und informiert über die aktuelle Situation der Halle. Die Halle ist 40-jährig, hat eine grosse Bedeutung für die ganze Region. Nach 40 Jahren sind auch Anpassungen an die Bedürfnisse von heute nötig. Es braucht unter anderem mehr Platz für Leute. Es sollten nach dem Umbau 12'000 Personen Platz haben. Bei solchen Umbauten, wie diese vorgesehen ist, besteht eine Quartierplanpflicht. Nicht unwesentlich sind die Eigentümer und Kostenträger (Basel-Stadt) dieser ganzen Planung und der Bauten. L. Lauper zeigt die überarbeitete Visualisierung des Siegerprojektes aus dem Architekturwettbewerb. Das Ziel der Quartierplanung ist, dass die Nutzung der St. Jakobshalle als Sport- und Eventhalle sichergestellt ist, dass die Fuss- und Velowege sowie die Veloabstellanlagen um die neue Halle herum auch klar geregelt sind und sichergestellt sind. Ebenfalls soll weiterhin die Zu- und Wegfahrt von den Personenwagen zum bestehenden Parkhaus sowie die Sicherstellung der Zu- und Wegfahrt der Anlieferungen gewährleistet sein. Also ganz ein wichtiger Punkt. Von den grossen Events wird jeweils einiges an Materiallieferung benötigt. Damit dies durchgeführt werden kann, wird ein Quartierplan benötigt. L. Lauper erläutert den Quartierplan (Perimeter des Quartierplans, neue Zufahrt für die Lieferungen etc.). In den Quartierplanvorschriften wird gewährleistet, dass eine Gestaltung im Rahmen vom Ergebnis des Architekturwettbewerbs möglich wird und dass der Verkehr geregelt ist (ÖV,

Fussgänger, Velos und Autos), die Verbesserung mit der Anlieferung für schwere Lastwagen sowie die Anschlüsse an die umliegenden Haltestellen und Strassen, die sich in Basel befinden und nicht zuletzt auch der Personenfluss und die Evakuierung gewährleistet sind. Ist es überhaupt möglich, so viele Leute in einer solchen Halle zu haben und diese im Fall der Fälle auch rechtzeitig zu evakuieren? All das wird in den Quartierplanvorschriften geregelt. Wie bei all diesen Planungen hat auch hier eine öffentliche Mitwirkung stattgefunden. Es sind zwei Stellungnahmen eingegangen. Darin waren nur Anregungen zu Massnahmen ausserhalb des Quartierplanperimeters enthalten. Diese Anregungen, im Wesentlichen zum Veloverkehr, haben wir den entsprechenden Fachstellen in Basel weitergeleitet. Diese haben dann gesagt, sie werden diese weitestgehend berücksichtigen. Der Kanton hat mit der Planung selbstverständlich auch darauf geachtet, ob es innerhalb des rechtlichen Rahmens ist. Alle kantonalen Stellen befürworten den vorliegenden Vorschlag. L. Lauper zitiert den Antrag zum Quartierplan St. Jakobshalle.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission weist darauf hin, dass es Unterlagen mit der ganzen Studie gibt, die heruntergeladen werden können. Schlussendlich wurde dem Antrag des Gemeinderates einstimmig entsprochen.

://: Eintreten wird nicht bestritten.

://: Die Quartierplanung "St. Jakobshalle, Basel" bestehend aus dem Quartierplanreglement und dem Quartierplan (Situation und Schnitt) im Massstab 1:1'000 wird einstimmig beschlossen.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 8

Beantwortung der Anfrage nach § 69 GemG von Andreas Knörzer betreffend Verkehrsberuhigung und Lärmreduktion Loogstrasse

Gemeinderat F. Bossel beantwortet die Anfrage nach § 69 GemG von Andreas Knörzer betreffend der Verkehrsberuhigung und der Lärmreduktion der Loogstrasse mittels PowerPoint-Präsentation. Die Zielsetzung des Antrages von A. Knörzer ist die Erreichung der Geschwindigkeitsreduktion und somit die Erhöhung der Sicherheit an der Loogstrasse sowie die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Achse Lange Heid-Tunnel/MFK-Kreisel und eine Gleichbehandlung der beiden Ost-West-Achsen Loogstrasse/Bottmingerstrasse/Heiligholzstrasse. Das Mittel zum Zweck ist eine Veränderung der Strassengeometrie. Wenn wir diesen Antrag formell würdigen, stellen wir zuerst fest, dass er die Voraussetzungen für einen Antrag gemäss § 68 GemG nicht erfüllt. Der Gegenstand des Antrages fällt nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung hat zudem in der Sache Loogstrasse bereits einen Budgetbeschluss gefasst. Dies in einem vorhergehenden Traktandum. Würde man diesen Antrag entgegennehmen, würde dies zu einer wiederrechtlichen Aufhebung von einem Gemeindeversammlungsbeschluss gleichkommen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag als Anfrage gemäss § 69 GemG entgegen. Inhaltlich kann man diesen Antrag wie folgt würdigen: Der Grundsatz ist, dass die Gemeinden verpflichtet sind, auf ihrem Strassennetz die Lärmschutzverordnung einzuhalten. Auf der Loogstrasse hat es Immissionswertüberschreitungen. Darum hat der Gemeinderat auch ein Lärmsanierungsprojekt budgetiert. Die vom Antragssteller geäusserten Sicherheitsbedenken hat der Gemeinderat bereits im 2013 adressiert, indem er die Schulwegsicherheit verbessert hat. Eine Geschwindigkeitsproblematik auf der Loogstrasse ist aus Sicht des Gemeinderates auch nicht bestehend. Man hat Radarkästen 2012 auf Antrag von A. Knörzer installiert. Die Häufigkeit der Geschwindigkeitsüberschreitungen ist 0.1 %. Von einer Raserstrecke spricht man bei einer Überschreitungshäufigkeit von mehr als 10 %. Die geforderte Gleichbehandlung der Heiligholz- und Loogstrasse ist nach Ansicht des Gemeinderates ebenfalls bestehend. Die Strassen sind gleich klassifiziert und haben ein gleiches Temporegime. Würde man von einer Gleichbehandlungsforderung auch gleiche Strassenquerschnitte ableiten, hätten wir einige Strassen in Münchenstein, die wir verbreitern bzw. schmälern müssten. Alleine mit der Veränderung der Strassengeometrie ist weder die Überschreitung der Immissionswerte zu verhindern noch ist eine Verlagerung vom Verkehrsfluss zu erreichen. Der Gemeinderat sieht darum den Einbau eines lärm mindernden Belags ohne Veränderungen der Strassengeometrie als geeignetste Massnahme mit dem besten Kostennutzenverhältnis für Probleme, wie wir sie in der Loogstrasse haben. Das Problem in der Loogstrasse ist die Lärmproblematik. F. Bossel bittet um Kenntnisnahme seiner Ausführungen.

Andreas Knörzer: Die Ausführungen kommen, wenn sie von F. Bossel durchgeführt werden, immer schön präsentabel daher. D. h. aber nicht, dass mir wegen dem der Inhalt besser gefällt. Dieses Mal sicher nicht. Ich möchte einfach noch dazu sagen, dass von mir aus gesehen, die Antworten nicht ganz vollständig und korrekt wiedergegeben sind. Es gibt verschiedene andere Kriterien, die für oder gegen einen Antrag gemäss § 68 GemG sprechen. Unter anderem die Höhe des möglichen Investitionsbetrages. Dieser war offensichtlich in meinem Fall so gering - unter Fr. 1 Mio. - dass es wegen dem nicht zum Tragen kam. Ich möchte einfach die Gemeindeversammlung informieren, dass diesbezüglich der Gemeinderat nicht eine Konsistenz geschaffen hat. Wir haben uns hier zweimal über die Känelmattstrasse unterhalten, bei der wir auch in einer Betragsgrösse deutlich unter dieser Hürde unterwegs waren. Also offensichtlich hat man bisher nach dem Prinzip gearbeitet, wenn man es diskutieren möchte, macht man es und wenn das Geschäft einem nicht entspricht, dann bringt man es nicht. Es ist klar, dass man den Gemeinderat nicht dazu zwingen kann. Aber er dürfte schon, wenn er ein wenig Goodwill hätte. Das zweite ist die inhaltliche Auseinandersetzung, welche nach meinem Dafürhalten an ein paar Orten nicht korrekt ist. Dazu nenne ich zwei Beispiele. Man kann nicht sagen, wegen dem gleichen angeschriebenen Temporegime (50) ist eine Heiligholz- und Loogstrasse gleichwertig. Das ist es überhaupt nicht. Wir haben hier ein unterschiedliches Verkehrsverhältnis von 2:1 - zweimal Loog = einmal Heiligholz - mit gleichem Temporegime, weil die eine Strasse 5½ m breit ist und die andere

7 m. Das ist jetzt einfach so. Das sind Zahlen, die der Gemeinde vorliegen, die ich von der Gemeinde erhalten habe. Betreffend der Gleichbehandlung sprechen wir von zwei Ost-West-Achsen. Es gibt gar nicht mehr. Von daher ist das Argument, dass es bei anderen Strassen aufbrechen würde, nicht korrekt. Es hätte relativ wenig Geld (Fr. 200'000.—) benötigt. Ich habe versucht ein Bedürfnis transparent und demokratisch darzustellen, sodass man dies hätte anschauen können. Ich möchte daran erinnern, dass die Strasse jetzt bearbeitet wird. Jetzt geht man an den Belag und jetzt wäre es, wenn wir etwas machen, der genau richtige Zeitpunkt um dies durchzuführen. Eine grosse Chance ist vergeben. Ich verspreche ihnen, dass das Thema Verkehr uns weiter bewegen wird. Ich habe leider immer ein wenig den Eindruck, dass man immer sagt, alle sind gleich, aber einige sind etwas gleicher. Ich sehe nicht ein, dass man an einem Ort (Heiligholz) über Fr. 1 Mio. ausgegeben hat und an einem anderen Ort dies nun nicht machen möchte.

://: Von der Beantwortung der Anfrage nach § 69 GemG von Andreas Knörzer betreffend der Verkehrsberuhigung und der Lärmreduktion der Loogstrasse wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 9

Verschiedenes

Zwischenbericht zum „Antrag gemäss § 68 GemG von Christian Vogel betreffend Einstellung Betrieb der Schiessanlage Au“

Gemeindepräsident G. Lüthi informiert zum Antrag gemäss § 68 GemG von Christian Vogel betreffend der Einstellung des Betriebs der Schiessanlage Au. Im September 2014 wurden sie informiert. C. Vogel hat verlangt, dass der Schiessbetrieb Au eingestellt wird. Ich muss hier anmerken, dass gemäss Art. 133 (Schiessanlagen) des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) vom 3. Februar 1995 jede Gemeinde verpflichtet ist, solange es obligatorische Schiessübungen gibt, diese zu gewährleisten. Man kann das machen, indem man sich irgendwo einkauft. Wir haben die umliegenden Gemeinden angesprochen bzw. angeschrieben. Bis jetzt ist es uns leider noch nicht gelungen, eine Gemeinde davon zu überzeugen, dass wir uns dort einkaufen können. Wir sind noch nicht so weit, weshalb wir heute noch nicht über den Antrag abstimmen können. Der Antragsteller C. Vogel ist ebenfalls darüber informiert.

://: Vom Zwischenbericht zum Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Christian Vogel betreffend der Einstellung des Betriebes der Schiessanlage Au wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Antrag gemäss § 68 GemG von Jürg Berger im Namen der glp i. S. Revision des Strassennetzplans zwecks einer anderen Erschliessung des Gebietes Teichweg/Läckerli Huus

Jürg Berger: Im Gebiet des Teichwegs/Neue Welt ist geplant, ein grösseres Quartier neu aufzubauen. Das Gebiet gehört dem Läckerli Huus und der CMS. Man spricht dort je nach Quelle von 230 bis 400 Wohnungen. Ich möchte mich hier gar nicht auf diesen Wert einlassen. Sicher ist, dass die ganzen Wohnungen, die dort entstehen, einen massiven Mehrverkehr bringen werden. Das Quartier ist nur über die Hardstrasse erschlossen. Das ganze Gebiet hat nur diese Strasse. An dieser Hardstrasse gibt es verschiedene Schulen, Kindergärten, Spielgruppen, Primarschule, TSM-Schulzentrum, Gymnasium, Musikschule, Wohnheim Teichweg, Robinsonspielplatz mit Bewohnern bzw. Besuchern, die den Schutz vor dem Verkehr benötigen. Ich wollte dann schauen, wie es aussieht, ob wir überhaupt einen Strassennetzplan haben. Ich habe festgestellt, dass die Gemeinde 1980 eine Aufforderung vom Kanton erhalten hat, für das Quartier einen Strassennetzplan zu erstellen. Es gibt ihn nicht. Also wir haben keine Ahnung, wie diese Dinge geführt werden sollen. Zurzeit ist die Gemeinde an einer Planungsrevision und setzt den Strassennetzplan für die Gemeinde Münchenstein neu auf. Dieser geht in der nächsten Woche an die Fachstellen zur Vernehmlassung. Wir haben uns auf der Gemeinde informiert. Nach unserem Kenntnisstand ist die zu erwartende Zunahme des Verkehrs in der Planung des Strassennetzplanes noch nicht eingeflossen. Wir verstehen das nicht, weil wir schon lange darüber reden. Aus diesem Grund stellen wir im Namen der glp den Antrag:

„Bei der Revision des Strassennetzplans sei neben der Hardstrasse eine weitere Erschliessung des Gebiets Teichweg/Läckerli Huus (Parzellen 3230, 3233 und 4678) für den motorisierten Verkehr vorzusehen.“

Falls diese Revision auch die zeitliche Planung der Umsetzung umfasst, ist die Erschliessung des Gebiets Teichweg/Läckerli Huus so zu planen, dass sie zeitnah zur Erstellung der neuen Wohnsiedlung erfolgt“

Wir wollen dem Gemeinderat nicht vorschreiben, was er zu tun hat. Aber es gibt verschiedene Möglichkeiten. Einerseits kann der Zugang zum Quartier über die gemeindeeigene Parzelle 3916 durch den Ehingerpark erfolgen. Dann kann die Erschliessung des Quartiers mittels neuer Ausfahrt der Bruderholzstrasse als Einbahnstrasse erfolgen. Andererseits könnte die Erschliessung des Quartiers mittels eines neuen Kreises erfolgen. Ich überlasse es dem Gemeinderat. Es ist nicht unsere Sache, wie sie ihre Planung umsetzen sollen.

Gemeindepräsident G. Lüthi nimmt den Antrag entgegen.

Anfrage gemäss § 69 von Jürg Berger im Namen der glp betreffend Stand der Verkehrsplanung für den Umbau des Gymnasiums Münchenstein

Jürg Berger: Das Gymnasium Münchenstein wird in den Jahren 2015 bis mindestens 2019 total saniert, was einen massiven Mehrverkehr auf der Hardstrasse mit sich bringen wird. Wir haben noch in schlechter Erinnerung, wie die Lastwagen, die das Material für den Campus im St. Jakob-Areal brachten, über die Schwellen donnerten und keine Rücksicht auf die Kinder nahmen. Wir haben der Gemeinde unsere Bedenken mitgeteilt und die Gemeinde hat diesbezüglich Verhandlungen mit den zuständigen Behörden des Kantons Baselland aufgenommen. Ich bitte den Gemeinderat um Informationen über den Stand der Verhandlungen.

Gemeindepräsident G. Lüthi nimmt Antrag entgegen. In Anbetracht der Zeit, werden wir das nächste Mal informieren.

Anfrage gemäss § 69 von Arnold Amacher betreffend öffentlicher Zugänglichkeit des Spielplatzes beim Schulhaus Lange Heid

Arnold Amacher: Ich hätte gerne eine Antwort, weil sie zeitnah zum Projekt Schulhaus ist, die ich ja nicht zu Ende fragen konnte. Das Geschäft wurde einfach abgewürgt. Zuerst würde ich gerne wissen, ob der Kindergartenspielplatz des Schulhauses ausserhalb der Schulzeiten öffentlich zugänglich ist. Im Lange Heid hat es Weiss Gott nicht viele Spielmöglichkeiten für die Kinder. Wenn nicht, hätte ich einen Antrag gestellt, wenn ich heute Abend dazugekommen wäre. Das Thema muss ich mir noch ernsthaft überlegen.

Gemeinderat R. Nusch: Betreffend den Kindergärten haben wir auch schon beim Neubau vom Löffelmatt gesagt, dass sämtliche Spielplätze öffentlich zugänglich sein sollen. Das war eine der Voraussetzungen, die auch in die Planung des Landschaftsplaners eingeflossen ist. Das wird genau gleich im Lange Heid sein. Sämtliche Spielplätze, die dort bei den Kindergärten sind, sollen auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein, d. h. man kann sie am Wochenende nutzen. Den Tag hindurch werden wir sehen, wie es geht. Natürlich ist es so, dass wenn die Kinder Pause haben, es eine Durchmischung gibt. Es wird sich zeigen, wie das funktioniert.

://: Von der mündlichen Information zum Antrag § 69 von Arnold Amacher betreffend öffentlicher Zugänglichkeit des Spielplatzes beim Schulhaus Lange Heid wird Kenntnis genommen.

Anfrage gemäss § 69 von Arnold Amacher betreffend des Antrages gemäss § 68 GemG i. S. Schaffung einer Parkierzone Dorf

Arnold Amacher: Ich würde gerne wissen, wann die Parkierzone Dorf kommt, die zurückgewiesen wurde. Sie können jetzt jeden Tag sehen, dass die Parkplätze leer sind. Sie sind weiterhin leer und ich erwarte, dass der Gemeinderat dies nun endlich traktandiert. Ich möchte verbindlich wissen, wann dies traktandiert wird.

Gemeinderat F. Bossel: Betreffend der Parkierzone Dorf wird das Geschäft vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses im September 2015 traktandiert.

://: Von der mündlichen Information zum Antrag § 69 von Arnold Amacher betreffend Antrages gemäss § 68 GemG i. S. Schaffung einer Parkierzone Dorf wird Kenntnis genommen.

Anfrage gemäss § 69 von Arnold Amacher betreffend der Offenlegung und Regelung der Entschädigungen des Gemeinderates

Arnold Amacher: Die Antworten kann man vertagen. Es wurde vorhin von den Delegationen und Entschädigungen vom Gemeinderat in irgendwelchen Gremien gesprochen. Sie wissen noch die ganz unschönen Diskussionen betreffend des Kantons, welche die Basler Zeitung genüsslich ausgebreitet hat, wer wie viel Geld für was bekommen hat. Ich denke, es geht nicht in einem Gremium wie dem Gemeinderat, dass wir nicht wissen, wer was wo bekommt. Ich habe nichts dagegen, dass jemand etwas bekommt, aber wir haben das Recht zu wissen, wer was bekommt, warum, wieviel und was mit dem Geld passiert. Ich denke, dass muss offengelegt und geregelt werden. Mir ist heute Abend nicht klar, wo dies geregelt werden soll (Personalreglement, Geschäftsordnung), weshalb ich auch keinen Antrag stelle. Da bin ich einfach überfragt. Ich erwarte eine Antwort darauf und dann wird ein entsprechender Antrag folgen.

Anfrage gemäss § 69 von Dieter Rehmann betreffend der Wiederaufnahme der Buslinie 58

Dieter Rehmann: Im Dezember haben wir das Geld für einen drei- oder zweieinhalbjährigen Busbetrieb gesprochen. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat bzw. die Gemeindeverwaltung an der Planung ist. Es hiess, dass der Bus im Juni in Betrieb gehen soll. Mich würden zwei Dinge interessieren. Wann geht er in Betrieb? Gibt es Neuigkeiten, wo dieser Bus wenden wird (Raum MFK oder Birshof Klinik)?

Gemeinderat L. Lauper: Im Moment weiss ich, dass der Bus in der Gegend der Hirslanden Klinik wenden wird. Wie es funktioniert, kann ich nicht genau sagen. Der Umsetzungszeitpunkt ist der Fahrplanwechsel im Juni. Dann soll er zu fahren beginnen. Wir wissen bereits, dass der Bus vom Bahnhof via Brücke Heiligholzstrasse, Pumpwerkstrasse, Loogstrasse fahren wird mit Halt in der Gegend vom Altersheim und von dort bis zur MFK. Es sind auch schon Fragen aufgetaucht, wie es am Berg aussieht. Hier habe ich noch keine Antworten dazu, weshalb ich zu dem noch nichts berichten kann, wo der Bus genau durchfahren soll.

://: Von der mündlichen Information zum Antrag § 69 von Dieter Rehmann betreffend der Wiederaufnahme der Buslinie 58 wird Kenntnis genommen.

Gemeindepräsident G. Lüthi schliesst die Versammlung, dankt den Anwesenden und weist darauf hin, dass im Foyer, wie immer, ein Apéro gegen einen kleinen Unkostenbeitrag bereitsteht.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Giorgio Lüthi

Monique Gehriger